

**Stadt Menden  
Menden**

**Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023**  
*Mandant: 44543/23*



<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
<b>I. PRÜFUNGSauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>1</b>
<b>III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b> .....	<b>14</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	14
1. Vorjahresabschluss .....	14
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	14
3. Jahresabschluss.....	14
4. Lagebericht.....	15
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	15
<b>V. SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>16</b>

#### **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

#### **ANLAGENBAND**

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2023

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW a. F.	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen alte Fassung
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## I. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

**Stadt Menden,**

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 12. Oktober 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW von der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich das Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F.. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigefügt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Menden.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

#### Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 07.02.2023 den 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem geplanten negativen Jahresergebnis 2023 von -3.524 T€ beschlossen. Das Ist-Jahresergebnis liegt bei -1.363 T€, was im Vergleich zum Plan eine Verbesserung von 2.161 T€ bedeutet. Ausführlich stellen die gesetzlichen Vertreter die größeren Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zu den Planansätzen dar.
- Als Gründe für das negative Jahresergebnis werden u.a. der anhaltende Angriffskrieg auf die Ukraine, eine weiterhin hohe Inflationsrate, steigende Personalaufwendungen und erhöhte Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung genannt.
- Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein corona- und kriegsbedingter Schaden in Höhe von rund 5,1 Mio. €. Die Bilanzierungshilfe beträgt nun insgesamt 10,3 Mio. €.
- Die Bilanzsumme ist im Jahresvergleich um rund 21.500 T€ angestiegen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 324.587 T€ (im Vorjahr: 313.987 T€) bzw. 87,98 % (im Vorjahr: 90,38 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 704 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2023 -9.558 T€ und der aus Finanzierungstätigkeit 13.506 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 12.994 T€.
- In der Nacht auf den 30. Oktober 2023 ist der kommunale IT-Dienstleister Südwestfalen-IT GmbH (SIT) Ziel eines Cyberangriffs mit Ransomware (sog. Erpressungssoftware) geworden. Um die Weiterverbreitung der Software innerhalb des Netzwerks der SIT zu verhindern, wurden die Verbindungen des Rechenzentrums zu und von allen Verbandskommunen gekappt; somit auch zu und von der Stadt Menden. Als Folge konnte die gesamte Stadtverwaltung Menden nicht auf die von der SIT bereitgestellten Fachverfahren und Infrastrukturen zugreifen und war in den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark eingeschränkt. Der finanzielle Schaden kann nicht beziffert werden.

## Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Doppelhaushalt 2024/2025 sieht für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 sowie die mittelfristigen Finanzplanungsjahre durchweg negative Jahresergebnisse. Die erwarteten finanziellen Entwicklungen erfordern bereits in 2024 und 2025 die Inanspruchnahme der gesamten Ausgleichsrücklage sowie rund 17 Prozent der Allgemeinen Rücklage. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 wird die Allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt. Da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren deutlich mehr als jeweils ein Zwanzigstel von der Allgemeinen Rücklage aufgezehrt werden wird, ergab sich mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 für die Stadt Menden das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass erstmalig im Haushaltsjahr 2030 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Um das Ziel zu erreichen sind Konsolidierungsmaßnahmen zwingend umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass in 2025 ein erster Nachtrag 2025 zum Doppelhaushalt 2024/2025 aufzustellen ist.
- Es ist davon auszugehen, dass sich die Energieaufwendungen, die Inflationsrate sowie das Zinsniveau zukünftig weiter reduzieren werden.
- Eine wesentliche Chance sehen die gesetzlichen Vertreter der Stadt in der Ansiedelung von Gewerbetreibenden im neuen Gewerbegebiet „Hämmer II“.

## Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Menden einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der Stadt Menden mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Menden zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Menden unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Menden zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Menden abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

### **III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2023.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt zugesichert werden kann.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der GO NRW, der KomHVO und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen,

- die Umsetzung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CUIG).

Da der Jahresabschluss und Lagebericht des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld der Stadt zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Stadt ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 wurden in der von der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem am 11. August 2023 uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Menden hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 14. November 2023 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

#### **3. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

## 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 1 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

## **B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1 beigefügten Anhang dargestellt.

## V. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 8. Januar 2025

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Anlagen

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €	Veränderung in €
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>5.203.269,92</b>	<b>10.309.143,88</b>	<b>5.105.873,96</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>313.986.632,60</b>	<b>324.586.894,94</b>	<b>10.600.262,34</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.376.658,19</b>	<b>1.318.958,74</b>	<b>-57.672,45</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>185.735.740,93</b>	<b>193.610.961,56</b>	<b>7.875.220,63</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>51.198.899,08</b>	<b>53.173.634,82</b>	<b>1.974.735,74</b>
1.2.1.1 Grünflächen	22.784.410,58	22.966.587,02	182.176,44
1.2.1.2 Ackerland	4.358.192,78	5.419.406,68	-238.786,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.122.206,29	8.128.931,27	6.724,98
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.934.089,43	17.958.709,85	2.024.620,42
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>720.040,91</b>	<b>723.610,91</b>	<b>3.570,00</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	720.040,91	723.610,91	3.570,00
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>117.740.706,42</b>	<b>119.283.483,98</b>	<b>1.542.777,56</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.545.570,96	37.562.613,52	17.042,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.500.961,00	5.413.435,00	-87.526,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.821.137,46	72.499.614,46	1.678.477,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.873.037,00	3.807.821,00	-65.216,00
<b>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>343.737,35</b>	<b>472.207,35</b>	<b>128.470,00</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>63.667,00</b>	<b>116.062,00</b>	<b>52.395,00</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>5.691.604,00</b>	<b>7.073.663,00</b>	<b>1.382.059,00</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>4.987.305,48</b>	<b>5.418.170,00</b>	<b>430.864,52</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>4.989.780,69</b>	<b>7.350.129,50</b>	<b>2.360.348,81</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>126.874.233,48</b>	<b>129.656.947,64</b>	<b>2.782.714,16</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	42.741.780,09	0,00
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>249.534,99</b>	<b>249.534,99</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>76.321.017,61</b>	<b>76.321.017,61</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>516.864,98</b>	<b>516.864,98</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>7.045.035,81</b>	<b>9.827.749,97</b>	<b>2.782.714,16</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.711.635,81	8.074.349,97	4.362.714,16
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.280.000,00	1.700.000,00	-1.580.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	53.400,00	0,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>25.754.456,52</b>	<b>29.482.479,06</b>	<b>3.728.022,54</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>9.137.231,06</b>	<b>8.060.696,75</b>	<b>-1.076.534,31</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.137.231,06	8.060.696,75	-1.076.534,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.270.958,52</b>	<b>8.427.868,74</b>	<b>156.910,22</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.177.806,31	7.042.882,46	1.865.076,15
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.917.660,81	1.187.306,27	-1.730.354,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	175.491,40	197.680,01	22.188,61
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>8.346.266,94</b>	<b>12.993.913,57</b>	<b>4.647.646,63</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.470.059,30</b>	<b>4.536.009,19</b>	<b>2.065.949,89</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>347.414.418,34</b>	<b>368.914.527,07</b>	<b>21.500.108,73</b>

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>54.122.672,96</b>	<b>52.935.127,46</b>	<b>-1.187.545,50</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	37.276.795,67	37.255.406,56	-21.389,11
1.2 Sonderrücklagen	767.176,32	963.925,80	196.749,48
1.3 Ausgleichsrücklage	7.965.097,62	16.078.700,97	8.113.603,35
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.113.603,35	-1.362.905,87	-9.476.509,22
<b>2. Sonderposten</b>	<b>69.253.877,48</b>	<b>71.100.261,89</b>	<b>1.846.384,41</b>
2.1 für Zuwendungen	47.509.587,31	50.223.661,76	2.714.074,45
2.2 für Beiträge	18.133.256,68	17.639.332,27	-493.924,41
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.393.440,41	1.114.101,78	-279.338,63
2.4 Sonstige Sonderposten	2.217.593,08	2.123.166,08	-94.427,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>107.802.121,06</b>	<b>109.099.857,77</b>	<b>1.297.736,71</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	103.178.576,00	103.408.161,00	229.585,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.623.545,06	5.691.696,77	1.068.151,71
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>112.939.695,25</b>	<b>129.500.223,84</b>	<b>16.560.528,59</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.857.411,75	56.913.775,76	11.056.364,01
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	45.857.411,75	56.913.775,76	11.056.364,01
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53.000.000,00	54.000.000,00	1.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.638.486,88	1.421.377,65	-217.109,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253.398,86	3.224.233,07	1.970.834,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	657.399,12	640.070,25	-17.328,87
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.255.019,15	3.763.865,23	-491.153,92
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.277.979,49	9.536.901,88	3.258.922,39
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.296.051,59</b>	<b>6.279.056,11</b>	<b>2.983.004,52</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>347.414.418,34</b>	<b>368.914.527,07</b>	<b>21.500.108,73</b>

Ergebnisrechnung 2023

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
x	1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.591.930,45	87.179.000,00		92.041.527,27	4.862.527,27	
x	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.447.860,86	18.918.900,00		19.709.291,83	790.391,83	
x	3 Sonstige Transfererträge	969.575,40	1.606.000,00		1.176.088,74	- 429.911,26	
x	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.577.487,74	16.584.600,00		19.089.444,17	2.504.844,17	
x	5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.067.515,59	860.100,00		1.226.263,32	366.163,32	
x	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.778.799,93	21.382.100,00		21.863.933,68	481.833,68	
x	7 Sonstige ordentliche Erträge	8.041.408,75	8.650.500,00		8.992.744,79	342.244,79	
x	8 Aktivierte Eigenleistungen	200.372,06	475.000,00		132.964,08	- 342.035,92	
x	9 Bestandsveränderungen	-	-		-	-	
x	10 Ordentliche Erträge	164.674.950,78	155.656.200,00	-	164.232.257,88	8.576.057,88	-
x						-	
x	11 Personalaufwendungen	38.020.132,90	37.564.100,00		40.191.339,58	2.627.239,58	
x	12 Versorgungsaufwendungen	6.129.911,25	4.095.000,00		5.185.876,57	1.090.876,57	
x	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.838.629,95	26.422.700,00		24.095.405,36	- 2.327.294,64	
x	14 Bilanzielle Abschreibungen	7.171.085,45	5.750.600,00		7.228.335,30	1.477.735,30	
x	15 Transferaufwendungen	78.331.984,33	79.782.000,00		81.565.331,35	1.783.331,35	
x	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.415.624,38	12.589.200,00		13.140.899,52	551.699,52	
x	17 Ordentliche Aufwendungen	161.907.368,26	166.203.600,00	-	171.407.187,68	5.203.587,68	-
x	18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.767.582,52	- 10.547.400,00	-	- 7.174.929,80	3.372.470,20	-
x						-	
x	19 Finanzerträge	5.253.120,04	5.242.300,00		4.481.799,43	- 760.500,57	
x	20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.016.835,21	3.538.300,00		3.776.096,72	237.796,72	
x	21 FINANZERGEBNIS	3.236.284,83	1.704.000,00	-	705.702,71	- 998.297,29	-
x							
x	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.003.867,35	- 8.843.400,00	-	- 6.469.227,09	2.374.172,91	-
x							
x	23 Außerordentliche Erträge	2.109.736,00	5.319.800,00		5.106.321,22	- 213.478,78	
x	24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	
x	25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.109.736,00	5.319.800,00	-	5.106.321,22	- 213.478,78	-
x							
x	26 Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	8.113.603,35	- 3.523.600,00	-	- 1.362.905,87	2.160.694,13	-
x							
x	27 Globaler Minderaufwand	-	-	-	-	-	-
x							
x	28 JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	8.113.603,35	- 3.523.600,00	-	- 1.362.905,87	2.160.694,13	-
x							
x	Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
x							
x	29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.774.531,95	-		481.034,43	481.034,43	
x	30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
x	31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.926.657,03	-		502.423,54	502.423,54	
x	32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
x	33 Verrechnungssaldo	- 152.125,08	-	-	21.389,11	- 21.389,11	

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	davon NKF-CIG a.o. Ertrag in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.179.000,00	92.041.527,27	4.862.527,27	- 2.484.526,71
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.918.900,00	19.709.291,83	790.391,83	-
3	Sonstige Transfererträge	1.606.000,00	1.176.088,74	- 429.911,26	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.584.600,00	19.089.444,17	2.504.844,17	-
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	860.100,00	1.226.263,32	366.163,32	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.382.100,00	21.863.933,68	481.833,68	-
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.650.500,00	8.992.744,79	342.244,79	-
8	Aktivierete Eigenleistungen	475.000,00	132.964,08	- 342.035,92	-
9	Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10	Ordentliche Erträge	155.656.200,00	164.232.257,88	8.576.057,88	- 2.484.526,71
11	Personalaufwendungen	37.564.100,00	40.191.339,58	2.627.239,58	
12	Versorgungsaufwendungen	4.095.000,00	5.185.876,57	1.090.876,57	-
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.422.700,00	24.095.405,36	- 2.327.294,64	- 964.019,96
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.750.600,00	7.228.335,30	1.477.735,30	- 34.254,00
15	Transferaufwendungen	79.782.000,00	81.565.331,35	1.783.331,35	- 667.211,16
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.589.200,00	13.140.899,52	551.699,52	
17	Ordentliche Aufwendungen	166.203.600,00	171.407.187,68	5.203.587,68	- 1.665.485,12
18	ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 10.547.400,00	- 7.174.929,80	3.372.470,20	- 4.150.011,83
19	Finanzerträge	5.242.300,00	4.481.799,43	- 760.500,57	- 188.769,23
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.538.300,00	3.776.096,72	237.796,72	- 767.092,90
21	FINANZERGEBNIS	1.704.000,00	705.702,71	- 998.297,29	
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 8.843.400,00	- 6.469.227,09	2.374.172,91	
23	Außerordentliche Erträge	5.319.800,00	5.106.321,22	- 213.478,78	
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	
25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	5.319.800,00	5.106.321,22	- 213.478,78	
26	Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	- 3.523.600,00	- 1.362.905,87	2.160.694,13	
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-	3.825.307,08	3.825.307,08	
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	3.825.307,08	3.825.307,08	
28	JAHRESERGEBNIS	- 3.523.600,00	- 1.362.905,87	2.160.694,13	

Finanzrechnung 2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	90.429.669,32	87.179.000,00		95.283.564,61	8.104.564,61	
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	18.921.850,75	16.304.700,00		16.014.644,77	- 290.055,23	
<b>3 Sonstige Transfereinzahlungen</b>	1.017.791,92	1.606.000,00		1.336.017,57	- 269.982,43	
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	15.575.239,46	15.584.600,00		16.417.225,47	832.625,47	
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	1.045.775,80	861.400,00		1.013.917,10	152.517,10	
<b>6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	21.987.933,00	21.380.800,00		22.193.245,46	812.445,46	
<b>7 Sonstige Einzahlungen</b>	5.084.877,02	7.220.500,00		5.452.589,99	- 1.767.910,01	
<b>8 Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen</b>	5.252.552,16	5.242.300,00		4.395.691,53	- 846.608,47	
<b>9 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	159.315.689,43	155.379.300,00		162.106.896,50	6.727.596,50	
<b>10 Personal auszahlungen</b>	34.422.784,72	35.292.100,00		37.084.949,51	1.792.849,51	
<b>11 Versorgungsauszahlungen</b>	5.357.235,93	5.300.000,00		5.452.473,55	152.473,55	
<b>12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen</b>	18.540.901,72	24.092.700,00		23.169.201,66	- 923.498,34	
<b>13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen</b>	1.952.147,04	3.538.300,00		3.778.482,13	240.182,13	
<b>14 Transferauszahlungen</b>	78.451.421,97	79.782.000,00		81.657.446,59	1.875.446,59	
<b>15 Sonstige Auszahlungen</b>	11.756.080,86	10.469.200,00		10.261.061,30	- 208.138,70	
<b>16 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	150.480.572,24	158.474.300,00		161.403.614,74	2.929.314,74	
<b>17 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	8.835.117,19	- 3.095.000,00		703.281,76	3.798.281,76	
<b>18 Einzahlung aus Zuwendungen und Zuschuss für Investitionen</b>	5.222.825,42	12.826.300,00		11.077.761,95	- 1.748.538,05	
<b>19 Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagen</b>	70.424,55	205.200,00		425.602,77	220.402,77	
<b>20 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>	-	-		-	-	
<b>21 Einzahlung aus Beträgen und Entgelten</b>	330.588,45	1.651.000,00		1.005.635,73	- 645.364,27	
<b>22 Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	1.646.148,92	598.400,00		637.285,84	38.885,84	
<b>23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	7.269.987,34	15.280.900,00		13.146.286,29	- 2.134.613,71	
<b>24 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken</b>	270.965,18	650.000,00		2.049.862,00	1.399.862,00	
<b>25 Auszahlung für Baumaßnahmen</b>	5.754.154,73	18.979.200,00	1.345.827,04	7.780.981,39	- 11.198.218,61	4.469.873,47
<b>26 Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen</b>	4.775.320,58	11.655.800,00	62.099,88	7.822.532,80	- 3.833.267,20	358.522,55
<b>27 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	1.000,00	-	-	-	-	-
<b>28 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen</b>	215.551,27	112.800,00		50.817,79	- 61.982,21	
<b>29 Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	16.400,00	5.000.000,00		5.000.000,00	-	
<b>30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	11.033.391,76	36.397.800,00	1.407.926,92	22.704.193,98	- 13.693.606,02	4.828.396,02
<b>31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	- 3.763.404,42	- 21.116.900,00	- 1.407.926,92	- 9.557.907,69	11.558.992,31	- 4.828.396,02
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	5.071.712,77	- 24.211.900,00		- 8.854.625,93	15.357.274,07	
<b>33 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen</b>	117.106.275,34	21.122.600,00		144.592.095,73	123.469.495,73	
<b>34 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	219.850.000,00	-		135.330.000,00	135.330.000,00	
<b>35 Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen</b>	119.110.256,01	2.050.000,00		133.666.393,45	131.616.393,45	
<b>36 Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	215.432.126,86	-		132.750.000,00	132.750.000,00	
<b>37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	2.413.892,47	19.072.600,00		13.505.702,28	- 5.566.897,72	
<b>38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN</b>	7.485.605,24	- 5.139.300,00		4.651.076,35	9.790.376,35	
<b>39 Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	839.291,06	- 7.113.809,00		8.346.266,94	15.460.075,94	
<b>40 Änderung Bestand fremde Finanzmittel</b>	21.370,64	-		- 3.429,72	- 3.429,72	
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	8.346.266,94	- 12.253.109,00		12.993.913,57	25.247.022,57	
<b>Liquide Mittel lt. Bilanz</b>	8.346.266,94			12.993.913,57		



# Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Menden

## Inhalt:

- A. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- B. Erläuterung Isolierung corona- und kriegsbedingte Belastung**
- C. Durchführung Inventur**
- D. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- E. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**

## Anlagen:

- Anlage 1     Anlagenspiegel zum 31.12.2023
- Anlage 2     Forderungsspiegel zum 31.12.2023
- Anlage 3     Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023
- Anlage 4     Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023
- Anlage 5     Abschreibungstabelle
- Anlage 6     Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
- Anlage 7     Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
- Anlage 8     Sonderpostenspiegel zum 31.12.2023
- Anlage 9     Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

## A. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald

Mit einem Gruppenwert gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, werden unter Angabe des Rückstellungsbetrages angegeben.

4. Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt, Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

## 7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2023 wurden alle bestehenden Leasingverträge für Dienstwagen, Kopierer und Druckmaschinen fortgeführt. Die finanzielle Belastung aus diesen Verträgen beträgt 41.327,26 Euro.  
Für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad bestehen Wärmelieferungsverträge.

8. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sind aufgrund der Vorgabe in § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Der nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung aufgeführte Verrechnungssaldo von -21.389,51 € ergibt sich wie folgt:

• Verlust Abgänge und Veräußerungen unbebaute Grundstücke	=	-62.670,07 €
• Gewinn Abgänge und Veräußerungen Fahrzeuge	=	39.814,79 €
• Gewinn Abgänge und Veräußerungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	=	1.465,77 €

## 9. Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches

Die Stadt Menden unterhält folgende Unternehmen als unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; die Angaben sind dem letzten Geschäftsjahr entnommen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2021):

Stadtwerke Menden GmbH, Kapitalanteil 100 %, 26.433 T€ Eigenkapital, 2.335 T€ Jahresüberschuss

Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH (WSG Menden GmbH), Kapitalanteil 67,73 %, 1.850 T€ Eigenkapital, 649 T€ Jahresüberschuss

mendigital GmbH, Kapitalanteil 50 %, 46 T€ Eigenkapital, -8 T€ Jahresfehlbetrag

StadtMarketing Menden GmbH, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 100 %, 25 T€ Eigenkapital, -491 T€ Jahresfehlbetrag

TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 26,67 %, 6.652 T€ Eigenkapital, 43 T€ Jahresüberschuss

Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 74,9 %, 883 T€ Eigenkapital, 34 T€ Jahresüberschuss

NetzService Ruhr GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, 867 T€ Eigenkapital, 13 T€ Jahresüberschuss

Stadtwerke Balve, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, -65 T€ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, 91 T€ Jahresüberschuss

## 10. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Stadt Menden liegt der 6. Gleichstellungsplan durch Beschlussfassung des Rates vom 26.02.2019 vor. Er hat eine Laufzeit von 5 Jahren und gilt für den Zeitraum 2019 bis 2023. Derzeit wird an der Aufstellung eines neuen Planes gearbeitet.

## **B. Erläuterung Isolierung coronabedingte und kriegsbedingte Belastung § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)**

Am 29.09.2020 wurde das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) beschlossen. Dieses Gesetz regelt den Umgang der Kommunen mit den finanziellen und haushaltsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Aufgrund des in 2022 begonnenen Angriffskrieges auf die Ukraine und den sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen für die Kommunen wurde das Gesetz mit Beschlussfassung vom 07.12.2022 um den Tatbestand der Isolierung dieser Belastungen erweitert.

Letztmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Dies erfolgt durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Soweit die Belastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung mit der Ergebnisrechnung (§ 5 Abs. 2 und 4 NKF-CUIG).

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastung (die saldierten Mehraufwendungen und Mindererträge) als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe erscheint vor dem Anlagevermögen als „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Sie ist ab 2026 linear über längsten 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder, je nach gemeindlicher Leistungsfähigkeit, im Jahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 NKF-CIG).

Für den Jahresabschluss der Stadt Menden wurde für 2023 eine corona- und kriegsbedingte Belastung in Höhe von 5.105.873,96 € ermittelt. Auf den coronabedingten Anteil entfallen 3.316.727,90 €, auf den kriegsbedingten 1.789.146,06 €.

Konkrete Mehraufwendungen für Sachkosten, Abschreibungen und Zinsaufwendungen konnten mit 157.424,63 € und 392.668,06 € (coronabedingt und kriegsbedingt) ermittelt werden. Zuwendungen (z.B. von der Bezirksregierung für zusätzliche Angebote) und Kostenerstattungen (z.B. für die Unterbringung von Flüchtlingen) für diese Mehraufwendungen wurden dabei bereits wieder in Abzug gebracht.

Weitere Schäden konnten nur durch einen Plan-Ist-Vergleich festgestellt werden. Zu benennen sind hier die Mindererträge des Gemeindeanteils der Einkommensteuer, Mehraufwendungen für Soziale Leistungen im Jugendhilfebereich, Kostensteigerungen bei verschiedenen Positionen der Unterhaltung und eine insgesamt daraus resultierende höhere Zinsbelastung. In einer eigenen Ergebnisrechnung als Anlage zum Jahresabschluss sind diese Haushaltsbelastungen, aufgeteilt auf die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, unter der Position „davon NKF-CUIG a.o. Ertrag“ dargestellt.

Die Bilanzierungshilfe zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit erhöht sich durch den zu isolierenden Betrag für 2023 auf insgesamt 10.309.143,88 €.

## **C. Inventur gemäß § 91 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Im Juni 2022 trat die neue Inventur- und Bewertungsrichtlinie in Kraft. Die Inventarisierungssoftware Kai war bereits Anfang des Jahres implementiert worden. Nach erfolgreicher Testphase wurden sämtliche bewegliche Vermögensgegenstände (außer geringwertige Wirtschaftsgüter - unter 800 €) erfasst. Zum

Jahresende 2022 konnte die Inventur durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde hierfür in 20 Inventurbereiche (Abteilungen / Teams) aufgeteilt.

Für den in 2023 beginnenden Inventurzeitraum 2023 - 2027 werden nun jedes Jahr vier Inventurbereiche zur Bestandsaufnahme von der Inventurleitung bestimmt. So können die Erfordernisse der KomHVO erfüllt werden und das gesamte Inventar der Kernverwaltung wird nach Ablauf von fünf Jahren (in 2027) überprüft worden sein.

Zu dem Inventurbereich in 2023 gehörte der gesamte Kulturbereich mit Bücherei, Archiv, Musikschule und Museum. Die Überprüfung fand anhand der aus Kai ausgedruckten Bestands- und Zähllisten statt. Die Inventurergebnisse wurden der Anlagenbuchhaltung fristgerecht zur Verfügung gestellt. Veränderungen waren jedoch nicht festzustellen.

## D. Erläuterung von Bilanzpositionen

### Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

#### 0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2023 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW zu aktivieren. Ein Betrag von 5.106 T€ aus der Ermittlung der Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und der Belastungen als Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine wird auf diese Weise vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Zusammen mit den bisherigen Beträgen aus 2020 bis 2022 beträgt die Bilanzierungshilfe nunmehr 10.309.143,88 €.

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 5) der Stadt Menden.

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software und Lizenzen sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Software Lizenzen	331.119	365.886	34.767
Wegerechte und ähnliches	1.207	4.432	3.225
unter Zweckbindung gewährte Zuwendungen	1.044.332	948.668	-95.664
<b>Summe</b>	<b>1.376.658</b>	<b>1.318.986</b>	<b>-57.672</b>

Im Haushaltsjahr 2023 sind Zugänge und Umbuchungen aus dem Bereich Software und Lizenzen in Höhe von insgesamt 140 T€ verbucht worden. Dem gegenüber stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 106 T€.

Wegerechte und Grunddienstbarkeiten werden hier ebenfalls gebucht. Sie unterliegen jedoch keiner Abschreibung.

Ein unter Zweckbindung an die Stadtwerke gezahlter Investitionskostenzuschuss aus den Jahren 2008 bis 2012 wird hier über eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren aufgelöst. Die seitdem neu vergebenden investiven Zuschüsse an unterschiedlichste Empfänger werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und analog zur Zweckbindungsfrist aufgelöst.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### 1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Bieberthal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen. Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
02110000 Grünflächen	6.608.363	6.374.690	-233.673
02111200 Aufbauten Friedhöfe	847.255	843.814	-3.441
02112100 Freizeitzentren	2.786.544	2.785.443	-1.101
02112200 Aufbauten Freizeitzentren	7.712	4.602	-3.110
02112210 Aufbauten Freizeitzentren neu	17.926	99.837	81.911
02113000 Wasserflächen	2.681.474	3.020.959	339.485
02115000 Denkmalflächen	420.056	420.055	-1
02116100 Sportflächen	4.221.056	4.221.056	0
02116200 Aufbauten auf Sportflächen	4.800.213	4.623.390	-176.823
02120000 Aufbauten auf Grünflächen	105.288	83.850	-21.438
02121000 Aufbauten auf Grünflächen neu	288.524	488.891	200.367
Summe	22.784.411	22.966.587	182.176

Der erhöhte Abgang bei den Grünflächen ist aus der Umsetzung eines Grundstückstauschvertrages entstanden.

Durch die Aktivierung der Maßnahme Hönerrenaturierung Biebermündung erfolgt eine Erhöhung im Bereich der Wasserflächen.

Bei den Aufbauten auf Grünflächen sind die Anschaffungen von neuen Spielgeräten auf den Kinderspielflächen zu nennen und die Neugestaltung des Kinderspielfeldes Am Papenbusch.

#### 1.2.1.2 Ackerland

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0221 Ackerland	4.358.193	4.119.407	-238.786

Der Verkauf einer größeren Fläche Ackerland im Rahmen der Entstehung eines Neubaugebietes führte zum Abgang bei dieser Bilanzposition.

#### 1.2.1.3 Wald und Forsten

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0231 Wald und Forsten	8.122.206	1.189.540	-6.932.666
0232 Aufwuchs Forst	0	6.939.391	6.939.391
Summe	8.122.206	8.128.931	6.725

Der Bilanzwert des Forstaufwuchses wurde auf eine eigene Bilanzposition umgegliedert.

#### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
02410 sonstige unbebaute Grundstücke	15.769.254	17.813.296	2.044.042
02420 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	68.804	61.866	-6.938
02421 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke neu	96.031	83.548	-12.483
Summe	15.934.089	17.958.710	2.024.621

Sowohl für Maßnahmen zum Hochwasserschutz als auch für die Bereitstellung von Ausgleichsflächen (Ökokonto) wurden verschiedene Grundstücke erworben.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

##### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

##### 1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

##### 1.2.2.3 Wohngebäude

Die Dienstwohnungen, die Übergangswohnheime und ein Wohnhaus befinden sich seit 2020 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

##### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0341 Grundstücke mit Dienst- und Geschäftsgebäude	720.040	723.610	3.570
0342 Dienst- und Geschäftsgebäude	1	1	0
Summe	720.041	723.611	3.570

Hier befindet sich nur noch das Grundstück der Stadt am Nordwall und einige Vermögensgegenstände auf Grundstücken mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 €.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

##### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0411 Grundstücke Infrastruktur	37.545.571	37.562.613	17.042

Die geringen Veränderungen sind durch Anpassungen bei einigen Grundstücksflächen eingetreten.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

#### Zusammensetzung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0421 Brücken und Tunnel	5.500.961	5.413.435	-87.526

Der Wert der Brücken und Tunnel verringert sich durch die Abschreibungen. Weitere Veränderungen liegen nicht vor.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Straßen, Wege, Plätze	64.091.281	65.571.338	1.480.057
Straßenbeleuchtung	3.692.198	4.023.167	330.969
Straßenbeleuchtungsvertrag	2.532.991	2.430.049	-102.942
Lichtsignalanlagen	237.730	226.019	-11.711
Verkehrszeichen	266.937	249.041	-17.896
Summe	70.821.137	72.499.614	1.678.477

Neben den Zugängen und Umbuchungen von 4.549 T€ fallen Abschreibungen von 2.871 T€ an, sodass insgesamt eine Werterhöhung von 1.678 T€ entsteht.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2016 der mit den Stadtwerken Menden geschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag aktiviert. Die Straßenbeleuchtung sowie alle anderen Beleuchtungsanlagen werden durch die Stadtwerke Menden errichtet und unterhalten. Aufgrund der Vereinbarung verbleiben sämtliche Anlagen der Straßenbeleuchtung im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Menden. Seit 2021 ist die Investitionsphase abgeschlossen, so dass nur noch die Abschreibung über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer für Beleuchtungsanlagen (30 Jahre) erfolgt.

Seit 2021 wird von der Möglichkeit des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Die im Gesetz festgelegten Komponenten Deckschicht und Unterbau bei Straßen, Wegen und Plätzen (in bituminöser Bauweise) dürfen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestimmt werden. Bei den in 2023 erneuerten Deckschichten wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren eingerichtet, im Gegensatz zu den 60 Jahren für den Unterbau.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0461 Sonstige Verkehrseinrichtungen	3.873.037	3.807.821	-65.216

Hier sind die Maßnahmen an den öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen erfasst, deren Werte durch die Abschreibungen abgebaut werden. Der Aufwuchs des Straßenbegleitgrüns bleibt mit seinem Wert von 1.260 T€ erhalten.

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0511 Bauten auf fremden Grund	343.737	472.207	128.470

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden. Dies betrifft die Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen, die seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden stehen. In 2023 wurde ein Teil des Schulhofes des Gymnasiums umgestaltet und die Außenanlagen des Jugendtreffs „Zentrum“

neugestaltet. Weiterhin erfolgten einige Neuanschaffungen für die Spielplätze der Kindergärten einschließlich gespendeter größerer Außenspielgeräte.

### 1.2.5 Kunstgegenstände

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0611 Kunstgegenstände	63.667	116.062	52.395

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuanschaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. In 2023 wurden die Stelen mit Erläuterungstexten zu den jeweiligen Punkten entlang des „Grünen Weges“ an der Hönne aufgestellt.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0711 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.691.604	7.073.663	1.382.059

Von der Feuerwehr konnten eine Drehleiter und zwei Kommandowagen in Betrieb genommen werden. Für den Mendener Baubetrieb wurde mehrere Fahrzeuge und große Arbeitsgeräte angeschafft.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
0811 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.987.305	5.418.170	430.865

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 € werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben. Die Anschaffungen sind auf sämtliche Bereiche der Stadt verteilt. Besonders zu erwähnen sind die Möbel für die Neueinrichtung des Jugendtreffs „Zentrum“, die Möblierung der zusätzlichen neuen Klassen am Gymnasium (zum Teil jedoch als Geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst). Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wurden die Schulen umfangreich mit Hardware ausgestattet. Diese Maßnahme wird mit Zuschüssen des Landes unterstützt. Neben den laufend anfallenden Erneuerungen und Erweiterungen des EDV-Netzes im Rathaus wurden gerade auch bei Feuerwehr und Rettungsdienst technische und medizinische Geräte neu gekauft.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
09111 Anlagen im Bau Hochbau	122.153	190.603	68.450
091115 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	84.620	20.051	-64.569
09112 Anlagen im Bau Tiefbau	2.406.299	4.650.179	2.243.880
09114 Geleistete Anzahlungen	2.376.709	2.489.296	112.587
Summe	4.989.781	7.350.129	2.360.348

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

	in €
verschiedene Straßen und Plätze	2.000.632
verschiedene Bushaltestellen	24.020
Erschließung Gewerbegebiet Hämmer	860.072
Fuß- und Radwege	51.952
Hochwasserschutz	73.608
Sportanlagen	1.794.465
Kinderspielplätze	55.412
Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.120
Immaterielles Vermögen	132.612
Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen	2.098.236
<b>Summe</b>	<b>7.350.129</b>

Fertiggestellt und aktiviert wurden in 2023 folgende Anlagen im Bau:

	in €
Straßenbaumaßnahmen	2.870.893
Erschließung Gewerbegebiet Hämmer	1.141.630
Rad- und Gehwege	65.303
Bushaltestellen	50.727
Hochwasserschutz	407.689
Sportanlagen	441.486
Kinderspielplätze	270.247
Fahrzeuge Feuerwehr	1.015.492
Immaterielles Vermögen	139.359
Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.660
<b>Summe</b>	<b>6.505.486</b>

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	873.280	873.280	0
mendigital GmbH	12.500	12.500	0
<b>Summe</b>	<b>42.741.780</b>	<b>42.741.780</b>	<b>0</b>

### 1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
VHS Zweckverband	1	1	0
Citkomm / SIT	1	1	0
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309	235.309	0
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224	0
Summe	249.535	249.535	0

### 1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	0	0	0
Stadtentwässerung Menden	57.521.922	57.521.922	0
Immobilienervice Menden	18.799.096	18.799.096	0
Summe	76.321.018	76.321.018	0

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Kommunale Aktionärsversammlung RWE	1	1	0
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1	1	0
Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskasse KVW	515.863	515.863	0
d-NRW AöR	1.000	1.000	0
Summe	516.865	516.865	0

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der KVW werden zu ihrem Marktwert am 31.12.2012 bilanziert. Seit 2012 ist dieser Wert unverändert. Freiwillige Einzahlungen der Stadt in den Fonds werden seit Jahren nicht mehr geleistet.

### 1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.711.636	8.074.350	4.362.714
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen			
Immobilienervice	2.500.000	0	-2.500.000
Stadtentwässerung	780.000	1.700.000	920.000
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			
Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBS)	22.800	22.800	0
Gemein. Wohnungsgenossenschaft e.V. (GeWoGe)	30.600	30.600	0
Summe	7.045.036	9.827.750	2.782.714

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Weiterleitung von investiven Krediten aus Vorjahren an die Stadtwerke Menden GmbH. In 2023 wurde ein weiterer Kredit über 5 Mio. Euro aufgenommen und an die Stadtwerke weitergegeben. Die Tilgung dieses Kredites erfolgt quartalsweise bis zum Jahre 2043.

Unter Ausleihungen an Sondervermögen wird die Liquiditätsversorgung zwischen den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Stadt innerhalb des Cashpoolings verbucht. Da der Immobilienervice zur eigenen Liquiditätsversorgung einen Kredit aufgenommen hat, konnte er einen erheblichen Teil aus dem Cashpooling an die Stadt zurückzahlen. Zur kurzzeitigen Herstellung der Liquidität am Jahresende konnte die Stadtentwässerung aushelfen.

## 2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Grundsätzlich spielt das Umlaufvermögen in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle. Eine Ausnahme bilden bei der Stadt Menden die unter Vorräte gebuchten Grundstücke.

### 2.1 Vorräte

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1522 Waren Grundstücke Hämmer II	9.137.231	8.060.697	-1.076.534

Hier werden die erworbenen Flächen für das neue Gewerbegebiet Hämmer II geführt. Da sie von der Stadt Menden zum Zwecke der Veräußerung erworben wurden, sind sie dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen. Die in 2023 erfolgten Grundstücksverkäufe führten zu einem Abgang im Umlaufvermögen von 1.077 T€.

### 2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem **Forderungsspiegel** (Anlage 2) zu entnehmen.

Auf die im NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeräumte Möglichkeit, die Unterposition der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wegfallen zu lassen, wurde aus Gründen der Transparenz verzichtet.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere im Umlaufvermögen sind bei der Stadt Menden nicht vorhanden.

### 2.4 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält sämtliche Bankkonten der Stadt Menden und die ausgezahlten Handvorschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Bankbestände	8.283.991	12.891.137	4.607.147
Handvorschüsse	62.276	102.776	40.500
<b>Summe</b>	<b>8.346.267</b>	<b>12.993.914</b>	<b>4.647.647</b>

Die Liquidität konnte zum Jahresende nur bedingt kalkuliert werden. Aufgrund des Ende Oktober stattgefundenen Cyberangriffs auf das Rechenzentrum für die Kommunen im Märkischen Kreis und darüber hinaus und der damit verbundenen Abschaltung sämtlicher Programme war eine Planung kaum möglich. Aufgenommene Kredite, verbunden mit geringeren Auszahlungen und höheren Einzahlungen, führten kurzzeitig zu einer Erhöhung des Bankbestandes.

Die besondere Situation, die durch den Cyberangriff entstanden ist, erforderte die Einrichtung eines Handvorschuss über 40 T€ für den Bereich der Grundsicherung, um dringende Auszahlungen überhaupt tätigen zu können. Mittlerweile ist dieser Vorschuss wieder zurückgezahlt worden.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2024 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
19910 Rechnungsabgrenzung übrige Ansprüche	1.372.411	1.396.874	24.463
19913 Rechnungsabgrenzung Zuschüsse	1.097.648	3.139.135	2.041.487
<b>Summe</b>	<b>2.470.059</b>	<b>4.536.009</b>	<b>2.065.950</b>

Zur Abgrenzung übrige Ansprüche zählen jährlich jeweils die Beamtenbezüge und die Versorgungsaufwendungen für Januar 2024 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Lehrgangsgebühren für Folgejahre für Auszubildende.

Die Abgrenzung Zuschüsse umfasst die investiven Zuschüsse an Sportvereine, an die Walburgisschule sowie an verschiedene Kindergartenträger. Die Auflösung (als Aufwand) erfolgt analog zur Zweckbindungsfrist. Die vom Land eingegangenen Zuschüsse für die Schule und die Kindergärten sind unter dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Hier erfolgt die Auflösung als Ertrag ebenfalls über die Dauer der Zweckbindung von 10 und 20 Jahren.

## Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

### 1. Eigenkapital

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	37.276.796	37.255.406	-21.390
1.2 Sonderrücklagen	767.176	963.926	196.750
1.3 Ausgleichsrücklage	7.965.098	16.078.701	8.113.603
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.113.603	-1.362.906	-9.476.509
Summe	54.122.673	52.935.127	-1.187.546

Die **Allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Grundsätzlich ändert sie sich nur durch die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Dieser Saldo beträgt in 2023 Minus 21 T€.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen. Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
203114 Sonderrücklage Kita nach Kibiz	422.417	422.417	0
203140 Sonderrücklage Teufelsturm	15.729	17.534	1.805
203150 Sonderrücklage Kriegsgräber	42.780	48.056	5.276
203160 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	184.523	374.192	189.669
203180 Sonderrücklage OGS	101.727	101.727	0
Summe	767.176	963.926	196.750

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht. Ein Aufbau bis auf 16 Mio. € erfolgte in den Jahren ab 2016 mit den positiven Jahresergebnissen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wird in den nächsten Jahren ein direkter Rückgriff auf diese Rücklage stattfinden.

Bereits mit dem festgestellten **Jahresfehlbetrag** in 2023 von 1.363 T€ verringert sich das Eigenkapital um diesen Betrag.

### 2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben. Ein detaillierter Ausweis aller Veränderungen der Sonderposten erfolgt im Sonderpostenspiegel (Anlage 8).

#### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	47.509.587	50.223.662	2.714.075

Im Haushaltsjahr 2023 erhielt die Stadt Menden hauptsächlich Landes- und Bundeszuwendungen für städtebauliche Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Ausbau des Radwegenetzes und Sportanlagen (Huckenohl-Stadion und Sportstrecke auf Radweg).

Zu erwähnen sind auch in diesem Jahr weitere Zuwendungen aus dem Digitalpakt NRW für die Schulen und der Belastungsausgleich zum Ausbau von G9 am Gymnasium.

Zudem wurden erhaltene Mittel aus der Allgemeinen Investitionspauschale und der Brandschutzpauschale den aktivierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Eine Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Hier sind die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und Stellplatzablösebeiträge zu nennen. Die von den Anliegern gezahlten Beiträge werden auf die Vermögensgegenstände, für die die Beiträge berechnet wurden, gebucht (Straßen und Beleuchtung) und über die gleiche Nutzungsdauer aufgelöst. Durch Änderung der Förderrichtlinien im Jahr 2022, welcher eine lange öffentliche Diskussion vorausging, werden seitdem die umzulegenden Straßenausbaubeiträge nach KAG vom Land übernommen (NRW.Bank) und die Anlieger somit in voller Höhe entlastet.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.2 Sonderposten für Beiträge	18.133.257	17.639.332	-493.925

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einrichtungen Friedhof, Abfallbeseitigung und Rettungsdienst bilanziert.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
23310 Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	284.306	158.951	-125.355
23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.109.134	955.151	-153.983
23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	0	0
Summe	1.393.440	1.114.102	-279.338

Der Überschuss der abgerechneten Friedhofsgebühren aus 2021 in Höhe von 125 T€ ist in 2023 dem Sonderposten wieder entnommen worden. Eine Abrechnung für das Jahr 2023 erfolgte noch nicht.

Laut Gebührenkalkulation wurde ein Betrag von 600 T€ dem Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall entnommen. Der insgesamt erwirtschaftete Überschuss von 446 T€ konnte dem Sonderposten sogleich wieder zugeführt werden.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst liegt weiterhin bei 0 €, solange bis die Unterdeckungen der Vorjahre ausgeglichen sind. Zum 31.12.2022 lagen diese bei insgesamt 2.486 T€. Die Abrechnung für 2023 als eine Kosten-/Leistungsrechnung ist noch nicht erfolgt.

Die Gebühren für den Abfall und den Rettungsdienst sind neu kalkuliert worden. Die Gebührensatzungen sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Beiträge und Zuschüsse, die zu den verschiedenen Straßen gehören, wurden mit der Eröffnungsbilanz entsprechend den Straßen zugeordnet und hier erfasst.

Weiterhin ist hier die Sachspende des Kolumbariums am Friedhof Limberg verbucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	2.217.593	2.123.166	-94.427

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) in Münster durchgeführt (vgl. Erläuterungen zu ordentliche Aufwendungen S.25).

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die Bewertung erfolgte anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Sie spiegeln die weiter gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland wider und stimmen mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG überein.

Im aktuellen Gutachten wurde der sogenannte Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besoldung und Versorgung nicht angepasst worden.

Für die Prognose der nächsten Jahre wurde bereits berücksichtigt, dass die Landesregierung von NRW eine wirkungsgleiche Übertragung des im Dezember 2023 erzielten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten in NRW angekündigt hat.

Ab 2022 wird die Beihilferückstellung mit bisher 24 Mio. € nicht weiter aufgefüllt, da sie als auskömmlich für die nächsten Jahre angesehen wird.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2511 Pensionsrückstellungen	79.276.682	79.506.267	229.585
2512 Beihilferückstellungen	23.901.894	23.901.894	0
Summe	103.178.576	103.408.161	229.585

#### 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

#### 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen liegen seit 2022 nicht mehr vor.

#### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
28110010 Rückstellungen für Erbbaurechte	48.880	48.880	0
28110030 Rückstellungen für Urlaub	1.297.904	1.333.548	35.644
28110050 Rückstellungen für Überstunden	450.625	429.272	-21.353
28110060 Rückstellungen für Prüfungskosten	207.829	237.000	29.171
28110070 Rückstellungen für Prozesskosten	91.673	89.950	-1.723
28110100 Rückstellungen für Verträge	110.000	110.000	0
28110111 Rückstellungen für Altersteilzeit	743.375	759.493	16.118
28110130 Rückstellungen für Pensionslasten SIT und VHS	910.555	862.141	-48.414
28110160 Rückstellungen für Erstattung Beamtenversorgung	361.075	328.054	-33.021
28110170 Rückstellungen für Drohverluste	301.829	1.388.858	1.087.029
28110180 Rückstellungen für Leistungsentgelte	99.800	104.500	4.700
Summe	4.623.545	5.691.696	1.068.151

Die Rückstellung aus Erbbaurechten sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab. Hier erfolgt eine jährliche Überprüfung und ggfls. Anpassung.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2023 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2023 und der Gesamtabschlüsse ab 2018 sowie für die Kosten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW).

Die Rückstellung für Prozesskosten wird jährlich mit dem Wert der noch offenen Prozesse gegen die Stadt Menden abgeglichen und ist in 2023 auf 89 T€ angepasst worden.

Neue Verträge über Altersteilzeit wurden in 2023 nicht abgeschlossen.

Die KDVZ Citkomm (ab 01.01.2018 SIT) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDVZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDVZ Citkomm eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDVZ Citkomm nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird.

Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die hier ebenfalls eine entsprechende Rückstellung einbuchten mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Der Beschluss der Verbandsmitglieder für 2023 weist eine Entnahme von 32 T€ aus.

Auf gleiche Weise erfolgte auch eine Einbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die VHS lt. Mitteilung des Verbandsvorstehers der VHS vom 12.03.2024. Hier beträgt die Auflösung 17 T€.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 328 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormals bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeck-Gutachten.

In der Rückstellung für Drohverluste ist im Wesentlichen der Betrag für die im 1. Quartal 2024 erstatteten Gewerbesteuer für Vorjahre enthalten. Diese 1.385 T€ werden in 2024 ertragswirksam wieder aufgelöst und neutralisieren die Aufwendungen entsprechend.

Im Juni 2014 ist eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für die tariflich Beschäftigten in Kraft getreten. Danach erhalten diese, unabhängig von der Beschäftigungsdauer ein Leistungsentgelt. Das bisher nicht ausgezahlte Leistungsentgelt für 2023 ist einer Rückstellung zuzuführen.

## 4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

### 4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.857.412	56.913.776	11.056.364

In 2023 wurde zum Ende des Jahres eine Kreditaufnahme für den Kernhaushalt in Höhe von 10 Mio. Euro notwendig. Der für die Stadtwerke Menden aufgenommene Kredit von 5 Mio. Euro wurde über eine Ausleihung an verbundene Unternehmen an diese weitergeleitet. Daneben erfolgten die planmäßigen Tilgungen bereits bestehender Kreditverpflichtungen.

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53.000.000	54.000.000	1.000.000

Besondere Kassensituationen erforderten im Verlauf des Jahres 2023 mehrfache Aufnahmen von Liquiditätskrediten. Die zum Ende des Jahres aufgenommenen Kredite wurden bereits Anfang 2024 wieder zurückgezahlt. Weitere Fälligkeiten sind im Juni 2024 und im April 2025.

#### Zinssicherungsgeschäfte (Swaps)

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

Bei allen Swapgeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird zwischen der Stadt und dem Kreditinstitut ein Zins getauscht. Die Stadt entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-Monats-Euribor).

Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) verlängert. Der von der Stadt zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinsaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden folgende Zinssicherungsgeschäfte:

	Marktwert zum				
Bezeichnung	31.12.2023	Laufzeit von	Laufzeit bis	Nominalwert	Zinssatz
3140856UK	-6.077.307,55 €	30.06.2011	30.09.2049	28.402.013,64 €	0,00%

#### Bezeichnung 3140856UK

Am 19.04.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich ursprünglich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden ursprünglich sechs und aus dem Portfolio des Immobilienservice werden acht Kreditgeschäfte abgesichert. Zum 01.01.2020 sind alle Kreditgeschäfte des Immobilienservice an den Kernhaushalt überführt worden. Im Laufe des Jahres 2020 wurden alle restlichen Kreditgeschäfte aktiv in den Swap überführt, das letzte der 14 Kreditgeschäfte ging zum 30.12.2020 aktiv in den Swap über. Zum 30.12.2020 war die betragsmäßige Obergrenze im Zinssicherungsgeschäft erreicht. Ab 2021 erfolgen bis 2049 nur noch Tilgungen.

#### Bezeichnung 4768131AD - abgelöst

Am 30.09.2016 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swaption) für ein bestehendes Bankdarlehen (Grundgeschäft) aus dem städtischen Schuldenportfolio, mit einem Nominalvolumen von rd. 3.350 TEUR, abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft begann am 30.09.2016 und sollte am 31.03.2036 enden. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde dieses jedoch am 22.02.2023 mit einem Marktwert von 0 Euro aufgelöst.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften**

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
340100 Sonstige Verbindlichkeiten	67.491	0	-67.491
340122 Beleuchtungsvertrag Stadtwerke	1.570.996	1.421.378	-149.618
Summe	1.638.487	1.421.378	-217.109

Die Sonstige Verbindlichkeit stellt eine Rückzahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung bei Erschließung eines bestimmten Flurstückes dar. Der Betrag von 67 T€ wurde auf die Bilanzposition Erhaltene Anzahlung für Vorausleistungen umgebucht.

Die Investitionsphase mit Erneuerung und Ausbau der Beleuchtung im Stadtgebiet durch die Stadtwerke Menden im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages ist in 2020 ausgelaufen. Ab 2021 erfolgt für die nächsten 10 Jahre eine gleichbleibende Tilgung der noch bestehenden Verbindlichkeit.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
35110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.029.202	2.327.137	1.297.935
35111 Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns	224.197	897.096	672.899
Summe	1.253.399	3.224.233	1.970.834

Die zu Beginn des neuen Jahres 2024 eingehenden Rechnungen mit Leistungszeitraum 2023 werden noch auf das alte Jahr gebucht und erhöhen den Stand der Verbindlichkeiten kurzzeitig.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	657.399	640.070	-17.329

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Ein- und Auszahlungen auf durchlaufende Posten sind ohne Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.

Auf dem Verwahrbuch stehen Einzahlungen, die noch nicht der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können. Die Klärung erfolgt in der Regel zeitnah.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1791 Durchlaufende Posten	3.818.650	3.108.315	-710.335
3791 andere sonstige Verbindlichkeiten	249.602	410.155	160.553
37922 Umsatzsteuer 19 %	6.117	6.117	0
37923 Umsatzsteuer 7 %	-42	-299	-257
37926 Umsatzsteuer Innergemeinschaftlicher Erwerb 19 %	1.167	1.167	0
3795 Verwahrbuch	179.526	238.410	58.884
Summe	4.255.019	3.763.865	-491.154

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
37915 Erhaltene Anzahlungen für Baumaßnahmen	1.859.007	4.525.590	2.666.583
3811 Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten ISM	2.173.600	2.173.600	0
3822 Erhaltene Anzahlungen für Vorausleistungen	648.700	716.190	67.490
3823 Erhaltene Anzahlungen für Ablösungen	996.673	1.521.522	524.849
38311 Gewinnausschüttung Stadtwerke	600.000	600.000	0
Summe	6.277.979	9.536.902	3.258.923

Bei den „Erhaltenen Anzahlungen für Baumaßnahmen“ handelt es sich um Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten zu dem entsprechenden Anlagevermögen umgebucht.

Die Stadt Menden bilanziert zum 31.12.2023 folgende Fördermittel als Anzahlungen für Baumaßnahmen: Ausbau Haltestellen 558 T€, Spielgeräte Kinderspielflächen 27 T€, Städtebaumaßnahmen 1.312 T€, Hochwasserschutz 78 T€, Unterbringung von Flüchtlingen 2.551 T€.

Erschließungsbeiträge, die im Rahmen von städtischen Grundstücksgeschäften vereinnahmt wurden, werden in der Rubrik „Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten“ ausgewiesen.

Zudem werden erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit unter der Bilanzposition ausgewiesen und erst bei vollständiger Erschließung der Straße in den Sonderposten umgebucht.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2023 vereinnahmt wurden, aber erst 2024 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

	Stand in € 31.12.2022	Stand in € 31.12.2023	in € Veränderung
39910 Rechnungsabgrenzung übrige Verpflichtungen	109.101	1.071.556	962.455
39911 Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren	2.793.095	2.906.610	113.515
39912 Rechnungsabgrenzung Unterhaltung Mühlengraben	4.197	2.877	-1.320
39113 Rechnungsabgrenzung investive Zuschüsse	389.658	2.298.013	1.908.355
<b>Summe</b>	<b>3.296.052</b>	<b>6.279.056</b>	<b>2.983.004</b>

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden nicht verausgabte Spenden und Zuweisungen aus 2023 geführt und so zur zweckentsprechenden Verwendung auf 2024 übertragen.

Darüber hinaus werden die Erträge aus den Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe über einen Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Gleiches geschieht mit einem Ertrag aus 2014 für die Unterhaltung des Mühlengrabens. Die Erträge werden auf die entsprechenden Haushaltsjahre verteilt.

Die vom Land gezahlten investiven Zuschüsse, die an Dritte weitergegeben werden, werden aus dem Rechnungsabgrenzungsposten über die Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst.

## E. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

### Ordentliche Erträge

	in € Plan 2023	in € Ist 2023	in € Vergleich Plan / Ist
4011 Grundsteuer A	80.000	75.995	-4.005
401111 Grundsteuer A städtische Grundstücke	0	1.829	1.829
4012 Grundsteuer B	11.758.000	11.639.618	-118.382
401211 Grundsteuer B städtische Grundstücke	0	55.224	55.224
4013 Gewerbesteuer	38.056.000	43.185.105	5.129.105
4021 Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.199.000	27.932.373	-266.627
4022 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.738.000	4.772.888	34.888
4031 Vergnügungssteuer	1.000.000	753.527	-246.473
4032 Hundesteuer	380.000	373.123	-6.877
4034 Zweitwohnungsteuer	20.000	15.017	-4.983
4036 Sexsteuer	3.000	0	-3.000
4051 Familienleistungsausgleich	2.945.000	3.236.828	291.828
<b>01 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>87.179.000</b>	<b>92.041.527</b>	<b>4.862.527</b>

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge gegenüber dem Planansatz i. H. v. 4.863 T€.

Der erwartete und in der Planung berücksichtigte Rückgang der Gewerbesteuererträge aufgrund der insgesamt unsicheren Wirtschaftslage ist erfreulicherweise nicht eingetreten. Die tatsächlichen Erträge liegen mit 5,1 Mio. € über dem Planansatz.

Der geringere Ertrag aus der Vergnügungssteuer geht aus einem veränderten Verhalten verbunden mit Schließungen von Anbietern hervor.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
41111 Schlüsselzuweisungen GFG	10.891.100	10.827.951	-63.149
41112 Schulpauschale GFG	1.667.900	1.667.880	-20
41114 Sportpauschale	193.500	193.457	-43
41117 Klima- und Forstpauschale	27.100	26.223	-877
4140 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	574.300	174.411	-399.889
4141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.326.200	2.756.778	430.578
41413 Zuweisungen vom Land für Inklusion	27.000	97.304	70.304
4142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	101.800	81.902	-19.898
4146 Zuweisungen lfd. Zwecke v. sonst. öffentl. Sonder.	30.000	0	-30.000
4148 Zuweisungen lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	4.200	2.420	-1.780
4149 Spenden	0	12.109	12.109
41491 Erträge Sponsoring	0	6.556	6.556
4161 Erträge aus der Auflös. von Sonderposten aus Zuw.	2.614.200	3.400.728	786.528
4181 Allgemeine Umlagen Land	461.600	461.573	-27
<b>02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>18.918.900</b>	<b>19.709.292</b>	<b>790.392</b>

Insgesamt sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 790 T€ Mehrerträge gegenüber den Planungen vorzufinden.

Mindererträge von 400 T€ bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (Sachkonto 4140) erklären sich aus noch nicht abrufbaren Zuschüssen aufgrund von Maßnahmeverzögerungen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkonto 4141) verhält es sich genau umgekehrt. Maßnahmefortschritte ermöglichten die Auszahlung von weiteren Zuschüssen. Unter anderem wurde das Landesförderprogramm „Kinderschutz“ und „Ankommen und Aufholen“ im Schulbereich abgewickelt.

Insgesamt konnten in 2023 mehr Maßnahmen aktiviert werden (siehe auch Sachkonten 5711 und 5712). Dies führt auch zu einer höheren Auflösung der dazugehörigen Zuschüsse (Sachkonto 4161). Besonders zu benennen sind hier die Zuschüsse für die Sportanlagen, den Hochwasserschutz und für einige Fahrzeuge der Feuerwehr.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
4211000000 Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einrichtungen	556.000	909.365	353.365
4221000000 Ersatz soz. Leist. in Einrichtungen	680.000	6.442	-673.558
4221633020 Ersatz soz. Leist. stationäre Jugendhilfe	240.000	197.183	-42.817
4221633040 Ersatz soz. Leist. stationäre Eingliederungshilfe	120.000	49.646	-70.354
4221633050 Ersatz soz. Leist. Betreutes Wohnen	10.000	13.453	3.453
<b>03 Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.606.000</b>	<b>1.176.089</b>	<b>-429.911</b>

Die Sonstigen Transfererträge liegen mit 430 T€ unter dem Planansatz von 1.606 T€.

Beim Ersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen sind aufgrund der verstärkten Unterstützung des Landes im Bereich der Asylbewerber und höherer Fallzahlen in der Tagespflege für Kinder auch höhere Erstattungen zu verzeichnen.

Der Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgte im Gegensatz zur Planung nicht mehr im Jahr 2023.

Insgesamt führen anders abgerechnete Leistungen innerhalb der einzelnen Konten zu entsprechenden Verschiebungen gegenüber den Planansätzen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
4311 Verwaltungsgebühren	978.900	997.605	18.705
43211 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.950.500	13.555.034	1.604.534
432111 Parkgebühren für öffentliche Parkflächen	335.000	257.247	-77.753
432112 Entgelte für schulfremde Nutzung	500	128	-372
432114 Entgelte Pfingstkirmes	90.000	92.310	2.310
4321141 Abfallgebühren Stadtintern	0	362.936	362.936
432115 Nutzungsentgelt Sportstätten	76.500	58.041	-18.459
45212 Teilnehmergebühren	1.797.200	1.764.538	-32.662
432122 Teilnehmerbeiträge Kulturcamp	15.000	19.272	4.272
431214 Teilnehmergebühren Familienzentrum	4.000	610	-3.390
43215 Elternbeiträge	337.000	330.614	-6.386
4371 Erträge aus der Auflös. von Sonderp. aus Beiträgen	1.000.000	925.754	-74.246
4381 Erträge aus Sonderp. Gebührenaussgleich Friedhof	0	125.355	125.355
4382 Erträge aus Sonderp. Gebühren Abfall	0	600.000	600.000
<b>04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>16.584.600</b>	<b>19.089.444</b>	<b>2.504.844</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mehrerträge von insgesamt 2.505 T€.

Höhere Transportgebühren im Rettungsdienst aufgrund von vermehrten Einsätzen führen maßgeblich zu den gestiegenen Benutzungsgebühren und gleichen Mindererträge bei dieser Entgeltart aus.

Durch einen temporären Wegfall von Parkflächen sind geringere Parkgebühren zu verzeichnen.

Die nicht beplanten Positionen Abfallgebühren Stadtintern und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof und Gebühren Abfall laut Gebührenkalkulation führen zu insgesamt höheren Erträgen bei diesen Ertragsarten.

Gleichzeitig erhöhen sich in 2023 jedoch auch die Aufwendungen aus der Zuführung in Rücklagen (Sachkonto 543192) aufgrund des nicht erwarteten Überschusses in dem gebührenrechnenden Produkt Abfall, hauptsächlich durch die Zahlung der endgültigen Verbandsumlage für 2021 entstanden.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
44111 Mieten und Pachten	201.400	257.317	55.917
4421 Erträge aus dem Verkauf	206.800	448.630	241.830
44211 Verkauf von Stammbüchern	0	410	410
4461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	19.451	8.951
44611 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte neu	400	0	-400
4462 Erträge aus Verpflegung	411.000	474.485	63.485
44631 Unterkunftsleistungen/-entgelte	30.000	25.970	-4.030
<b>05 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>860.100</b>	<b>1.226.263</b>	<b>366.163</b>

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge von 366 T€ erzielt werden.

Diese sind für die Mieten im Rahmen der „Lebendigen Zentren“ zu benennen, bei den Erträgen aus dem Verkauf für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Forst und Mendener Baubetrieb und bei den Erträgen aus Verpflegung im Bereich der Offenen Ganztagschulen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
4480 Erstattungen Kostenumlagen Bund	83.500	264.176	180.676
4481 Erstattungen Kostenumlagen Land	16.356.000	15.076.517	-1.279.483
4482 Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	767.300	1.096.669	329.369
4482631040 Gemeindeumlagen Adoptionsvermittlung	1.200	0	-1.200
4482633020 Gemeindeumlagen stationäre Jugendhilfe	1.200.000	1.962.699	762.699
4483 Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	1.031.500	1.585.720	554.220
4484 Erstattungen Kostenumlagen sonstige Bereiche	1.500	798	-702
4485 Erstattungen Kostenumlagen Verbundene Unternehmen	1.187.700	1.356.712	169.012
4486 Erstattungen Kostenumlagen sonstige öff. Unternehmen	405.000	206.497	-198.503
4487 Erstattungen Kostenumlagen Private Unternehmen	200	1.298	1.098
4488 Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	341.900	311.664	-30.236
4488633050 Kostenumlagen Betreutes Wohnen	5.000	0	-5.000
4489 Bankgebühren Rücklastschriften	1.300	1.184	-116
<b>06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>21.382.100</b>	<b>21.863.934</b>	<b>481.834</b>

Trotz höherer Einnahmeverchiebungen der Erstattungen Kostenumlagen Land (Sachkonto 4481), u.a. Übertragung von 1 Mio. € im Straßenbau auf 2024, führten insgesamt höhere Erstattungen zu Mehrerträgen von insgesamt 481 T€.

Besonders zu benennen sind hier die Kostenumlagen Gemeinden (Sachkonto 4482) aufgrund der Versorgungslastenteilung durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe und anderer Kommunen und außerplanmäßige Umlagen durch das Jobcenter für den Bereich der Beschäftigungsinitiative (Sachkonto 4480), überplanmäßige Gemeindeumlagen aus der stationären Jugendhilfe (Sachkonto 4482633020) und die ungeplante Erstattung aus der endgültigen Verbandsumlage des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung (Sachkonto 4483).

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
4511 Konzessionsabgaben	2.800.000	2.793.450	-6.550
45212 Erstattung Körperschaftssteuer und Kap.ertragssteuer	300.000	168.642	-131.358
4561 Bußgelder, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder	166.000	99.607	-66.393
45621 Mahngebühren und Verzinsung	70.000	68.135	-1.865
456211 Festkonto Mahngebühren	70.000	52.585	-17.415
45622 Stundungszinsen, Verzugszinsen und Prozesszinsen	323.500	207.402	-116.098
45623 Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge	140.000	45.903	-94.097
45624 Beitreibungsgebühren und Rücklastschriften	110.000	103.728	-6.272
4564 Ausgleichsleistungen n. AFWoG	0	100	100
4565 Sonstige ordentliche Erträge der Verwaltung	0	3.053	3.053
4582 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.430.000	1.838.788	408.788
45829 Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	0	82.495	82.495
4583 Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	55.895	55.895
4591 Sonstige Erträge aus dem Umlaufvermögen	3.211.000	2.831.242	-379.758
45913 Erträge aus Werbung und Anzeigen	2.500	0	-2.500
45914 Erträge aus dem Ökokonto	25.000	293.999	268.999
45915 Erträge aus Retentionsflächen	2.500	14.970	12.470
45916 Erstattung Betriebskosten Immobilienservice Vorjahr	0	327.737	327.737
4562 Erträge aus Wertberichtigungen	0	5.013	5.013
<b>07 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>8.650.500</b>	<b>8.992.744</b>	<b>342.244</b>

Insgesamt gesehen sind die Erträge nahezu im geplanten Bereich. Mehr- und Mindererträge gleichen sich weitestgehend aus.

Die Berechnung der Zinsen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen von Steuerpflichtigen (Sachkonto 45622) wurde ab 2022 zunächst ausgesetzt und konnte erst wieder zum Ende des Jahres 2023 aufgenommen werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Engpässe durch den Krieg in der Ukraine erfolgte auch in 2023 nach einer Empfehlung des Finanzministeriums ein moderater Umgang bei der Erhebung von Stundungszinsen und dergleichen sowie Säumniszuschlägen (Sachkonto 45622 und 45623).

Da nicht alle Kaufverträge für das Gewerbegebiet Hämmer II in 2023 abgewickelt werden konnten, liegen die Verkaufserlöse (Sachkonto 4591) unter dem Planansatz.

Den geringeren Erträgen stehen jedoch höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Sachkonto 4582) aufgrund des Heubeck-Gutachtens wegen Dienstherrwechsel und Tod von Leistungsempfängern und Mehrerträge für das Ökokonto (Sachkonto 45914) aus dem Verkauf von Ökopunkten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke in Hämmer II gegenüber.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
<b>4711 Aktivierte Eigenleistung</b>	<b>475.000</b>	<b>132.964</b>	<b>-342.036</b>

Seit 2016 erfolgt ein Ausweis der durch städtisches Personal erbrachten Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen als Eigenleistungen. Die Erträge werden bei Fertigstellung einer Maßnahme auf die Gesamtkosten gebucht. Eine Planung ist nur bedingt möglich.

#### Ordentliche Aufwendungen:

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
5011 Dienstbezüge Beamte	8.319.300	8.528.384	209.084
50111 zusätzliche Dienstaufw. zur Bildung von Rückstellungen	0	18.990	18.990
5012 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	20.226.800	21.715.405	1.488.605
5014 - 5020 Dienstaufwendungen Sonstige	450.500	682.823	232.323
50201 Mehraufwandsentschädigungen	0	90.090	90.090
5022 Beiträge Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.339.500	1.143.322	-196.178
5024 - 5030 Beiträge Zusatzversorgungskasse Sonstige	23.400	29.327	5.927
5032 Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.371.800	4.431.305	59.505
5034 - 5040 Beiträge Sozialversicherung Sonstige	95.800	121.451	25.651
5041 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	450.000	458.198	8.198
50411 Sonstige Beihilfen	15.000	13.976	-1.024
50412 Mutterschaftsgeld	0	24.030	24.030
5051 Zuführung Pensionsrückstellungen	2.470.000	2.690.695	220.695
50511 Erstattung Pensionsrückstellungen	-23.500	-25.220	-1.720
50611 Erstattung Beihilferückstellungen	-8.600	0	8.600
5071 Zuführung Altersteilzeit	-162.700	16.118	178.818
5072 Aufwendungen aus Beamtenversorgung	-3.200	252.445	255.645
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>37.564.100</b>	<b>40.191.339</b>	<b>2.627.239</b>

Die Personalaufwendungen sind durch den Abschluss des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vom 22.04.2023 mit der Zahlung eines Inflationsausgleiches und Sonderzahlungen deutlich angestiegen. In 2024 erfolgt die Erhöhung der Tabellenentgelte.

Grundlage für die Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Aufwendungen aus der Beamtenversorgung ist das versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Darin berücksichtigt sind alle zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Menden gegenüber den derzeit beschäftigten Beamten. Die Bewertung erfolgt zudem unter Verwendung der Statistik für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlungen, sowie anderer Pflegeleistungen. Eine Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Aufwendungen ist nicht möglich.

Ab 2022 wird die Beihilferückstellung mit bisher 24 Mio. € nicht weiter aufgefüllt. Die bisherigen Mittel werden für die nächsten Jahre als ausreichend angesehen.

Die geplante Entnahme aus der Rückstellung für die Altersteilzeit hat sich durch die neuen Verträge aus 2022 verändert und zu einer Zuführung geführt. Sollten keine weiteren Verträge abgeschlossen werden, werden erst ab 2024 nur noch Entnahmen getätigt.

Der Erstattungsanspruch gegenüber anderen Kommunen für die Beamtenversorgung ist gesunken und verursacht einen höheren Aufwand.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
5111 Versorgungsaufwendungen	4.400.000	4.845.696	445.696
51111 Entnahme aus der Pensionsrückstellung	-4.400.000	-4.845.696	-445.696
5141 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	900.000	962.503	62.503
51411 Entnahme aus der Beihilferückstellung	-900.000	-962.503	-62.503
5151 Zuführungen Pensionsrückstellung	3.195.000	4.223.374	1.028.374
5161 Zuführungen Beihilferückstellung	900.000	962.503	62.503
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.095.000</b>	<b>5.185.877</b>	<b>1.090.877</b>

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 1.091 T€ zu verzeichnen.

Die Entnahme aus den Rückstellungen entspricht den tatsächlich innerhalb des Jahres geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen ergeben sich aus dem Heubeck-Gutachten. Die dort berechneten Prognosen für die Folgejahre, die als Grundlage für die Haushaltsplanung genommen werden, können aufgrund verschiedener Veränderungen kaum eingehalten werden.

Für die Versorgungsempfänger wird lediglich der Betrag wieder in die Beihilferückstellung geführt, der für die tatsächlichen Aufwendungen zuvor entnommen wurde.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
5231 Erstattungen an das Land	35.000	141.945	106.945
5232 Erstattungen an Gemeinden	1.271.000	1.530.807	259.807
52351 Erstattungen an den ISM	24.200	107.144	82.944
5241 Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke	2.571.900	1.318.871	-1.253.029
52415 Betrieb und Unterhaltung Straßenbeleuchtung	715.000	1.415.691	700.691
5255 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.774.100	1.060.889	-713.211
52612 Fortbildung	320.000	231.350	-88.650
52794 Aufwendungen für Projekte	997.700	387.549	-610.151
528118 Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz	34.500	84.090	49.590
52912 Aufwand für Gutachten und Verfahren	375.700	190.318	-185.382
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</b>	<b>26.422.700</b>	<b>24.095.405</b>	<b>-2.327.295</b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung geringere Aufwendungen in Höhe von 2.327 T€ entstanden.

Abgerechnete und nicht in voller Höhe verausgabte Zuschüsse des Landes mussten wieder erstattet werden. Die Kostenumlagen an Gemeinden aufgrund der Versorgungslastenteilung sind gestiegen. Die Kosten aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag sind höher ausgefallen als erwartet.

Die Ursache für geringere Aufwendungen liegen in der Regel bei Projektverschiebungen und Maßnahmeverzögerungen aus unterschiedlichen Gründen:

Bei den Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke betrifft dies vor allem den Straßenbau. Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens findet sich dies in den Bereichen der Digitalisierung, des Bürgerengagements und von Smart Cities.

Das gleiche gilt bei den Aufwendungen für Projekte insbesondere bei dem auf 2024 verschobenen Klimaschutzkonzept und für die Maßnahmen im Rahmen der Lebendigen Zentren, wobei hier auch ein Teil der geplanten Kosten investiv gebucht werden musste.

Auch die Aufwendungen für Gutachten und Verfahren sind für die Orts- und Regionalplanung und Maßnahmen aus dem IKEK auf 2024 verschoben worden.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
5711 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	5.480.600	5.749.146	268.546
5712 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	270.000	1.479.189	1.209.189
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5.750.600</b>	<b>7.228.335</b>	<b>1.477.735</b>

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 1.477 T€. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sachkonto 4161) um 786 T€ höher ausgefallen. Hierzu sind die nachfolgenden Effekte zu benennen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Erwerbs voll abgeschrieben. Dadurch wurden erheblich höhere Abschreibungen als geplant gebucht. Hier macht sich bemerkbar, dass deutlich mehr Vermögensgegenstände unter 800 € netto liegen und als geringwertige Wirtschaftsgüter gelten, dann aber auch in voller Höhe abgeschrieben werden.

Dies betrifft hauptsächlich die Bereiche der Büro- und Geschäftsausstattung in der Verwaltung (55 T€) und bei der Feuerwehr (35 T€) sowie die Ausstattung in den Stadtteiltreffs (35 T€), hier insbesondere durch die Renovierung des „Zentrums“. Einen weiteren Bereich stellt die Digitalisierung sämtlicher Schulen dar. Bei einem Großteil der Anschaffungen wie iPads und ähnliches handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Mehrausgaben von 1 Mio. € werden zum Teil durch die sofortige Auflösung der entsprechenden Sonderposten aus der Bezuschussung im Rahmen des „Digitalpakts NRW“ abgemildert.

Die erhöhten Abschreibungen auf Sachanlagen sind insbesondere durch die Fahrzeugerwerbe beim Mendener Baubetrieb (54 T€) und der Lieferung und somit auch Aktivierung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr (50 T€) entstanden. Durch höhere Kosten bei der Herstellung von Straßen haben sich ebenfalls die Abschreibungen erhöht (90 T€). Gleichzeitig mildern geringere Abschreibungen in anderen Bereichen (Zentrale Dienste, Datenverarbeitung, Hückenoel-Stadion da erst in 2024 Fertigstellung erfolgt) die Erhöhungen etwas ab.

Auf die höheren Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden aber auch höhere Zuschüsse aus der Allgemeinen Investitionspauschale und Brandschutzpauschale verteilt. Zum Teil gibt es aber auch zusätzliche Förderungen insbesondere durch das Land. Insgesamt werden etwa 50 % der Mehraufwendungen durch die erhöhten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen.

Durch die Kosten für die Digitalisierung der Schulen fallen neben den nicht geplanten Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (s.o.) auch Abschreibungen auf Sachanlagen mit etwa 250 T€ Mehraufwand an. Weitere Zuschüsse vom Land können erst in 2024 abgerechnet werden, sodass ab 2024 weitere Erträge zu verzeichnen sind.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
5313 Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverband	7.631.000	8.375.341	744.341
5331 Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.558.500	3.922.566	364.066
5331633010 Soziale Leistungen ambulante Jugendhilfe	1.400.000	1.204.910	-195.090
5331633020 Soziale Leistungen stationäre Jugendhilfe	1.800.000	2.171.435	371.435
5332633040 Soziale Leistungen stationäre Eingliederungsh.	900.000	561.078	-338.922
5332633050 Soziale Leistungen Betreutes Wohnen	580.000	758.553	178.553
5332633051 Soziale Leistungen in Einrichtungen Mutter Kind	350.000	257.615	-92.385
5341 Gewerbesteuerumlage	2.895.600	3.694.484	798.884
<b>15 Transferaufwendungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</b>	<b>79.782.000</b>	<b>81.565.331</b>	<b>1.783.331</b>

Gegenüber der Planung ergeben sich um 1.783 T€ höhere Transferaufwendungen.

Maßgeblich führen die höheren Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverband (Sachkonto 5313) und die höhere Gewerbesteuerumlage (Sachkonto 5341) zu den Abweichungen.

Die Erhöhung der Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverband ist durch die Anhebung der Verbandspauschale an den Zweckverband für Abfallbeseitigung entstanden.

Aufgrund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer ist auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Die Planüberschreitungen und -unterschreitungen bei den Sozialen Leistungen ergeben sich zum Teil durch Anhebung der Pflegesätze, Kostenverlagerungen der ambulanten zur stationären Jugendhilfe, einem Rückgang der Fälle bei der Eingliederungshilfe und Anstieg im Betreuten Wohnen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
5422 Mieten und Pachten	964.400	1.173.239	208.839
543191 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	20.000	187.946	167.946
543192 Zuführung Rücklagen	0	453.097	453.097
543194 Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	0	155.632	155.632
544113 Kapitalertragssteuer	304.400	226.112	-78.288
54731 Einzelwertberichtigung	0	612.499	612.499
54734 Wertveränderungen Umlaufvermögen	2.100.000	1.691.252	-408.748
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</b>	<b>12.589.200</b>	<b>13.140.900</b>	<b>551.700</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 552 T€ über dem Planansatz.

Die Ursachen für die Mehraufwendungen und Minderaufwendungen finden sich bei folgenden Konten:

Für die Mieten und Pachten (Sachkonto 5422) bei den „Lebendigen Zentren“ war eine genaue Prognose bei der Planung aufgrund der Abhängigkeit der Vermietungen nicht möglich. Im Laufe des Jahres konnten jedoch mehr Ladenlokale angemietet werden.

In 2023 nicht verbrauchte Zuschussmittel der Beschäftigungsinitiative wurden der Rückstellung zugeführt (Sachkonto 543191).

Die gebührenrechnende Einrichtung Abfall erzielte einen nicht erwarteten Überschuss. Dieser wurde zur Verwendung in Folgejahren wieder der Rücklage zugeführt (Sachkonto 543192).

Erhöhte investive Zuschusszahlungen, u.a. für den Ausbau von Kindergartenplätzen, liegen der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten zugrunde (Sachkonto 543194).

Wie schon in 2022 ist durch die niedrigere Gewinnausschüttung der Stadtwerke Menden auch ein geringerer Aufwand aus der Kapitalertragssteuer zu verzeichnen. Ein Jahr versetzt erfolgt die Erstattung des in 2023 ausgewiesenen Betrages über das steuerliche Einlagemodell für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kindertagesstätten.

Unter Einzelwertberichtigung sind alle nicht werthaltigen Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, erfasst.

Die Wertveränderungen Umlaufvermögen bilden die Abgänge der Grundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II durch den Verkauf der Grundstücke ab. Es konnten noch nicht alle Verkäufe in 2023 abgeschlossen werden.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis insgesamt liegt mit 998 T€ unter dem geplanten Ergebnis

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
4615 Zinserträge verbundene Unternehmen	158.400	302.392	143.992
46151 Zinserträge Stadtentwässerung	1.550.000	1.803.731	253.731
461512 Zuführung/Abführung Stadtentwässerung	1.400.000	0	-1.400.000
4617 Zinserträge Kreditinstitute	7.500	7.458	-42
46173 Erträge Swap, Liquiditätskredite	15.200	0	-15.200
46174 Erträge Swap Investitionskredite	730.000	928.564	198.564
4618 Zinserträge sonstiger inländischer Bereich	3.600	10.823	7.223
46511 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.350.000	1.401.231	51.231
46512 Gewinn Sparkasse und eigenbetriebsähnliche Einricht.	27.600	27.600	0
<b>19 Finanzerträge</b>	<b>5.242.300</b>	<b>4.481.799</b>	<b>-760.501</b>

An Finanzerträgen wurden 761 T€ weniger erzielt als zunächst geplant.

Im Wesentlichen ist hier die durch den Rat der Stadt Menden beschlossene Nicht-Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Überschusses der Stadtentwässerung zu benennen

Abgemildert wird dies durch höhere Zinserträge von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cashpoolings, höheren Erträgen bei den Swap Investitionskrediten aufgrund des 3-Monats-Euribors als Referenzzinssatz und dem nicht erwarteten erhöhten Gewinnanteil der Stadtwerke Menden.

Die Zinserträge im bestehenden Zinssicherungsgeschäft (Swap) für Investitionskredite sind seit der Zinswende im Juli 2022 aufgrund des 3-Monats-Euribors als Referenzzinssatz positiv. Seit dem 4. Quartal 2022 werden wieder Zinserträge an die Stadt Menden ausgezahlt.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2023	Ist 2023	Plan / Ist
5511 Zinsaufwendungen an das Land	0	11.044	11.044
5515 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	47.500	47.027	-473
55171 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.100.000	1.256.049	156.049
55172 Zinsaufwendungen für Investitionskredite	305.000	275.636	-29.364
551721 Zinsen SWAP Grundgeschäft investiv	730.000	946.110	216.110
55173 Aufwendungen Swap Liquiditätskredite	24.500	0	-24.500
55174 Aufwendungen Swap Investitionskredite	1.230.000	1.237.668	7.668
55181 Zinsen Gewerbesteuererstattung	100.000	1.389	-98.611
559201 Bankgebühren und Rücklastschriftgebühren	1.300	1.174	-126
<b>20 Zinsen und sonstige Aufwendungen</b>	<b>3.538.300</b>	<b>3.776.097</b>	<b>237.797</b>

Die Aufwendungen im Finanzbereich liegen trotz einiger Schwankungen nahezu im Planbereich.

Die seit 2022 weltweit ansteigende Inflationsentwicklung setzte sich in 2023 fort. Die europäische Zentralbank (EZB) erhöhte in weiteren sechs Schritten den Leitzins bis auf 4,5 %, was auf dem Geldmarkt und bei Neuabschlüssen von Krediten steigende positive Zinssätze von den Gläubigerbanken zur Folge hatte. Dies führte bei den Aufwandskonten 55171 und 551721 zu dem ausgewiesenen Mehraufwand.

Die Berechnung der Zinsen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige (siehe auch Ertrag unter Sachkonto 45622) wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus 2021 zunächst ausgesetzt. Mit der Festsetzung des neuen Zinssatzes nach der Abgabenordnung konnte organisatorisch und technisch erst im Dezember 2023 begonnen werden.

## 23 Außerordentliche Erträge

Gemäß § 33 a KomHVO NRW i.V.m. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastung aus den coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Wie bereits unter „B. Erläuterung Isolierung coronabedingte und kriegsbedingte Belastung“ ausgeführt, liegt diese Belastung bei 5.106 T€ und ist als außerordentlicher Ertrag gebucht. Dadurch ändert sich der Jahresfehlbetrag von Minus 6.469 auf Minus 1.363 T€.

## Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

**Adolph, Monika** Sozialberaterin

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

**Alban, Anne** Rentnerin

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

**Alban, Bernd** Rentner

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

**Albrecht, Detlef** Bürokaufmann

**Band, Stefan** Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

- Ruhrverband, Verbandsversammlung

**Böcker, Dennis** Produktdatenmanager

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

**Burgard, Ulrich** Einkaufsleiter

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter),
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

**Buß, Joachim** Rentner

- Wasserverband Hönne I
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)

**Ebbecke, Klaus** Rentner

**Eggers, Marjan Frauke** Gesundheits- und Krankenpflegerin

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

**Eggers, Matthias Julian** Landtagsabgeordneter

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Verkehrswacht Iserlohn e.V.

**Erdem, Brigitta** Rentnerin

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Naturpark Sauerland Rothaar-Gebirge e.V.
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Sauerländischer Gebirgsverein
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. (Stellvertreterin)
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

**Erver, Annerose** Rentnerin

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

**Exler, Wolfgang** Kriminalhauptkommissar

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Jagdgenossenschaft Oesbern
- Landesverkehrsverband Westfalen (Stellvertreter)
- Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. (Stellvertreter)
- Ruhrverband, Verbandsversammlung

**Feuring, Christian** Projektmanager

- Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Friedrich, Benjamin** Versicherungs- und Finanzmakler

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Geiß, Fabian** Projektmanager

**Günnewicht, Ingo** Industriemeister für Versorgungstechnik

- Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

**Günnewicht-Voß, Bianca** MFA Weiterbildung PTA

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Stellvertreterin)
- Zweckverband für die VHS Hemer-Menden-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

**Haldorn, Bernd** Oberstaatsanwalt

- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verwaltungsrat

**Heinrich, Eugen** Privatier

**Holterhöfer, Maximilian** BA Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen - B.Sc. Architektur

**Hölzer, Peter Franz Josef** staatl. geprüfter Betriebswirt Fachr. Wirtschaftsinformatik

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)

**Huhn, Dirk** Inklusionsassistent

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Neue Philharmonie Westfalen

**Jooß, Caroline** Richterin

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

**Karagiannidis, Charalambos** Fachkraft für Schutz und Sicherheit

**Kiaulehn, Heinz** Tennislehrer

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Kisler, Markus** Rechtsanwalt und Notar

- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Köhler, Peter** Kreisgeschäftsführer

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
- Wasserverband Hönne III

**Krabbe, Henni** 1. Beigeordnete

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)

**Kroll, Robin** Regierungsamtmann

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Kruschinski, Mirko** Selbständiger Kaufmann

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreter)
- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)

**Dr. Langbein, Sven** Diplom-Ingenieur

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. (Stellvertreter)

**Luig, Klaus** Architekt

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

**Majd, Norbert** Diplomierter Legasthetietrainer, Kaufmann

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)

**Maywald, Peter** Dipl.Ing. (FH) E-Technik / Selbständig

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Werbegemeinschaft Menden
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Meisterjahn, Sebastian** Bankkaufmann

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

**Neff, Udo Peter** Industriekaufmann

- Jagdgenossenschaft Böesperde
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung

- MVG, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Städte und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

**Nowak, Silvia** Krankenschwester

- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Werbegemeinschaft Lendringsen (Stellvertreterin)

**Oberkampf, Frank** Hörakustikmeister und Uhrmachermeister

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

**Paraschos, Nikolaus** selbständiger Kaufmann

**Pliquett, Helmut** Rentner

**Reers, Martina** Kindheitspädagogin B.A., Fachberatung Elementarpädagogik und stellv. Betriebsleitung KJF

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)

**Rose, Christian** Selbständig

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

**Salmen, Andreas** Verwaltungsangestellter

- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NRW (Stellvertreter)
- Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V.
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Heimatbund des Märkischen Kreises (Stellvertreter)

**Schaefer, Nina** Ernährungsberaterin

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung

**Schmidt, Sebastian** Stellv. Leiter Firmenkundenbetreuung/Bankkaufmann

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Telemark GmbH, Aufsichtsrat

**Schnurbus, Peter** Rechtsanwalt/Notar a.D.

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung
- Jagdgenossenschaft Ostsümmern

**Schrick, Annette** Erzieherin

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreterin)
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

**Schrick, Uwe** Lagerist

- Wasserverband Bieber (Stellvertreter)

**Dr. Schröder, Roland** Bürgermeister

- Gelsenwasser
- Kommunalen Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung „Verwaltung“
- KGSt, Mitgliederversammlung
- Kultursekretariat Gütersloh

- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
- Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung
- TeleMark GmbH, Aufsichtsrat
- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
- Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öfftl. Verwaltung NRW
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

**Schröer, Markus** Sozialversicherungsfachangestellter

**Schulte, Hubert** Rentner

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
- Werbegemeinschaft Lendringsen

**Schulz, Ann Christin** Sozialwissenschaftlerin

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Schweins, Noah** (bis 31.07.2023) Student

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter)

**Schwanebeck, Rainer** Rentner

**Smith, Oliver** Unternehmensberater

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

**Siemonsmeier, Uwe** Stadtkämmerer

- Fachverband der Kämmerer
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter)
- Städte- und Gemeindebund NRW (Stellvertreter)

**Dr. Stern, Mike** Apotheker

**Thiesmann, Thomas** Verkäufer

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (Stellvertreter)

**Trippe, Marion** Angestellte

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

**Weige, Stefan** Unternehmensberater

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- TeleMark GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

**Weische, Thorsten** IT-Administrator

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung

**Winzer, Janine** Gesundheits- und Krankenpflegerin

- Wasserverband Höhne III (Stellvertreterin)

Menden, den 16.12.2024

gez.

---

**Dr. Roland Schröder**  
Bürgermeister

gez.

---

**Uwe Siemonsmeier**  
Stadtkämmerer

**Anlagenspiegel 31.12.2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr			Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.492.260,28</b>	<b>141.825,31</b>	<b>- 2.676,42</b>	<b>1.777,62</b>	<b>3.633.186,79</b>	<b>2.115.602,09</b>	<b>201.275,38</b>	<b>-</b>	<b>- 2.676,42</b>	<b>2.314.201,05</b>	<b>1.318.985,74</b>	<b>1.376.658,19</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>242.993.758,27</b>	<b>15.406.454,29</b>	<b>- 2.533.690,07</b>	<b>1.777,62</b>	<b>255.864.744,87</b>	<b>57.258.017,34</b>	<b>7.027.059,92</b>	<b>-</b>	<b>- 2.031.293,95</b>	<b>62.253.783,31</b>	<b>193.610.961,56</b>	<b>185.735.740,93</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>56.444.101,85</b>	<b>2.192.638,07</b>	<b>- 495.901,79</b>	<b>724.743,59</b>	<b>58.865.581,72</b>	<b>5.245.202,77</b>	<b>446.744,13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.691.946,90</b>	<b>53.173.634,82</b>	<b>51.198.899,08</b>
2.1.1 Grünflächen	27.927.928,92	117.661,82	- 233.449,47	725.287,22	28.537.428,49	5.143.518,34	427.323,13	-	-	5.570.841,47	22.966.587,02	22.784.410,58
2.1.2 Ackerland	4.358.192,78	19.994,82	- 258.876,28	95,36	4.119.406,68	-	-	-	-	-	4.119.406,68	4.358.192,78
2.1.3 Wald, Forsten	8.122.206,29	6.745,43	-	20,45	8.128.931,27	-	-	-	-	-	8.128.931,27	8.122.206,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.035.773,86	2.048.236,00	- 3.576,04	618,54	18.079.815,28	101.684,43	19.421,00	-	-	121.105,43	17.958.709,85	15.934.089,43
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>720.040,91</b>	<b>3.570,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>723.610,91</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>723.610,91</b>	<b>720.040,91</b>
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	720.040,91	3.570,00	-	-	723.610,91	-	-	-	-	-	723.610,91	720.040,91
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>157.683.219,71</b>	<b>144.325,98</b>	<b>- 4.099,45</b>	<b>4.425.943,23</b>	<b>162.249.389,47</b>	<b>39.942.513,29</b>	<b>3.023.392,20</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>42.965.905,49</b>	<b>119.283.483,98</b>	<b>117.740.706,42</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.545.970,96	20.301,02	- 4.099,45	840,99	37.563.013,52	400,00	-	-	-	400,00	37.562.613,52	37.545.570,96
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.734.436,18	-	-	-	6.734.436,18	1.233.475,18	87.526,00	-	-	1.321.001,18	5.413.435,00	5.500.961,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	108.620.415,48	124.024,96	-	4.425.102,24	113.169.542,68	37.799.278,02	2.870.650,20	-	-	40.669.928,22	72.499.614,46	70.821.137,46
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.782.397,09	-	-	-	4.782.397,09	909.360,09	65.216,00	-	-	974.576,09	3.807.821,00	3.873.037,00
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>593.143,91</b>	<b>71.537,17</b>	<b>-</b>	<b>89.578,25</b>	<b>754.259,33</b>	<b>249.406,56</b>	<b>32.645,42</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>282.051,98</b>	<b>472.207,35</b>	<b>343.737,35</b>
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.437,41	1.800,00	-	56.779,80	146.017,21	23.770,41	6.184,80	-	-	29.955,21	116.062,00	63.667,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.853.335,88	1.182.432,67	- 357.782,23	1.015.492,36	11.693.478,68	4.161.731,88	813.472,15	-	- 355.388,35	4.619.815,68	7.073.663,00	5.691.604,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.622.697,91	2.944.220,22	- 1.675.906,60	191.266,52	14.082.278,05	7.635.392,43	2.704.621,22	-	- 1.675.905,60	8.664.108,05	5.418.170,00	4.987.305,48
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.989.780,69	8.865.930,18	-	6.505.581,37	7.350.129,50	-	-	-	-	-	7.350.129,50	4.989.780,69
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>126.874.233,48</b>	<b>15.250.000,00</b>	<b>- 12.467.285,84</b>	<b>-</b>	<b>129.656.947,64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>129.656.947,64</b>	<b>126.874.233,48</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	-	-	-	42.741.780,09	-	-	-	-	-	42.741.780,09	42.741.780,09
3.2 Beteiligungen	249.534,99	-	-	-	249.534,99	-	-	-	-	-	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	76.321.017,61	-	-	-	76.321.017,61	-	-	-	-	-	76.321.017,61	76.321.017,61
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.864,98	-	-	-	516.864,98	-	-	-	-	-	516.864,98	516.864,98
<b>3.5 Ausleihungen</b>	<b>7.045.035,81</b>	<b>15.250.000,00</b>	<b>- 12.467.285,84</b>	<b>-</b>	<b>9.827.749,97</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9.827.749,97</b>	<b>7.045.035,81</b>
3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.711.635,81	5.000.000,00	- 637.285,84	-	8.074.349,97	-	-	-	-	-	8.074.349,97	3.711.635,81
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	3.280.000,00	10.250.000,00	- 11.830.000,00	-	1.700.000,00	-	-	-	-	-	1.700.000,00	3.280.000,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	-	-	-	53.400,00	-	-	-	-	-	53.400,00	53.400,00
<b>Summe</b>	<b>373.360.252,03</b>	<b>30.798.279,60</b>	<b>- 15.003.652,33</b>	<b>0,00</b>	<b>389.154.879,30</b>	<b>59.373.619,43</b>	<b>7.228.335,30</b>	<b>-</b>	<b>- 2.033.970,37</b>	<b>64.567.984,36</b>	<b>324.586.894,94</b>	<b>313.986.632,60</b>

**Forderungsspiegel 31.12.2023**

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2023)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2022)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>7.042.882,46</b>	<b>6.721.685,46</b>	-	<b>321.197,00</b>	<b>5.177.806,31</b>
1.1 Gebühren	2.155.361,08	2.155.361,08			843.015,38
1.2 Beiträge	190.737,97	190.737,97			228.402,84
1.3 Steuern	1.961.682,33	1.961.682,33			1.545.265,72
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	947.069,68	947.069,68			170.049,96
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.788.031,40	1.466.834,40		321.197,00	2.391.072,41
		-			
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.187.306,27</b>	<b>1.187.306,27</b>	-	-	<b>2.917.660,81</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	722.822,84	722.822,84			620.575,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	141.036,81	141.036,81			2.262.409,91
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.834,85	4.834,85			18.570,12
2.4 gegen Beteiligungen	-	-			-
2.5 gegen Sondervermögen	318.611,77	318.611,77			16.105,04
<b>3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>197.680,01</b>	<b>197.680,01</b>			<b>175.491,40</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>8.427.868,74</b>	<b>8.106.671,74</b>	-	<b>321.197,00</b>	<b>8.270.958,52</b>

**Verbindlichkeitspiegel 31.12.2023**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2023)  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2022)  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahren  EUR	mehr als 5 Jahren  EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	56.913.775,76	3.956.189,40	9.304.467,64	43.653.118,72	45.857.411,75
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.500.000,00	3.500.000,00			-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	50.500.000,00	35.500.000,00	15.000.000,00		53.000.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	1.421.377,65	149.618,70	598.474,80	673.284,15	1.638.486,88
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.224.233,07	3.224.233,07			1.253.398,86
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	640.070,25	640.070,25			657.399,12
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	3.763.865,23	3.763.865,23			4.255.019,15
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	9.536.901,88	3.027.770,94	6.509.130,94		6.277.979,49
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>129.500.223,84</b>	<b>53.761.747,59</b>	<b>31.412.073,38</b>	<b>44.326.402,87</b>	<b>112.939.695,25</b>
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	-				-

**Rückstellungsspiegel Teil A**

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres
		Laufende Auflösung	Zuführungen	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	103.178.576,00	- 9.522.970,78	11.591.343,78	- 1.838.788,00	103.408.161,00
Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	4.623.545,06	- 589.161,19	1.738.747,02	- 81.434,12	5.691.696,77
	<b>107.802.121,06</b>	<b>- 10.112.131,97</b>	<b>13.330.090,80</b>	<b>- 1.920.222,12</b>	<b>109.099.857,77</b>

**Rückstellungsspiegel Teil B**

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	103.408.161,00	-	-	103.408.161,00	103.178.576,00
Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	5.691.696,77	4.028.550,02	1.591.146,75	72.000,00	4.623.545,06
	<b>109.099.857,77</b>	<b>4.028.550,02</b>	<b>1.591.146,75</b>	<b>103.480.161,00</b>	<b>107.802.121,06</b>

<b><u>Abschreibungstabelle</u></b>		
<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren</b>	<b>festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
Aufassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
<b>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</b>		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
<b>Straßen, Wege, Plätze</b>		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40

Pumpenhäuser		50
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Deckschicht Straßen - Komponente	10 - 30	30
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
<b>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge *</b>		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen**	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>		
Atenschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10

medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
<b>Betriebsvorrichtungen</b>		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-, Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Entlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperate und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
<b>* Afa Sätze für den Mendener Baubetriebs gelten vorrangig</b>		
<b>** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig</b>		

Übersicht der Mittelübertragungen gem. § 22 KomHVO

lfd. Nr.	Maßnahme - Bezeichnung		HH-Ansatz/ Planung 2023 gesamt	Buchungen 2023 gesamt	Übertragung	HH-Plan 2024	Neue Ausgabe- ermächtigung 2024
I.	<b>Auszahlungsermächtigung für Investitionen</b>						
1	I 03010110	Digitalpakt Schulen	1.323.000,00 €	1.012.077,45 €	310.922,55 €	170.000,00 €	<b>480.922,55 €</b>
2	I 08010101	Huckenoehl Stadion	4.050.000,00 €	1.535.247,03 €	2.514.752,97 €	660.000,00 €	<b>3.174.752,97 €</b>
3	I 08010110	Hallenbad	32.000,00 €	1.276,79 €	5.000,00 €	5.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>
4	I 08010105	Bäder	210.000,00 €	17.343,26 €	180.000,00 €	- €	<b>180.000,00 €</b>
5	I 08010116	Sport- und Laufstrecke	337.500,00 €	218.962,10 €	118.537,90 €	20.000,00 €	<b>138.537,90 €</b>
6	I 08010118	Sportplätze	1.570.627,04 €	255.623,71 €	1.235.972,60 €	492.800,00 €	<b>1.728.772,60 €</b>
7	I 08010119	Sporthallen	105.000,00 €	31.009,92 €	42.600,00 €	15.000,00 €	<b>57.600,00 €</b>
8	I 12010148	Halinger Dorfstraße	650.000,00 €	35.105,00 €	420.610,00 €	- €	<b>420.610,00 €</b>
		<b>Auszahlungsermächtigung Gesamt</b>			<b>4.828.396,02 €</b>	<b>31.828.300,00 €</b>	<b>36.656.696,02 €</b>
II.	<b>Übertragbare Kreditermächtigung für Investitionen</b>		<b>6.116.900,00 €</b>				

**Passive Rechnungsabgrenzungen**

<b>Anlage zur Anordnung Passive Rechnungsabgrenzung Jahresrechnung 2023/2024</b>			
<b>Abrg.Objekt</b>	<b>Ertrags-Konto</b>	<b>Betrag - PRA Kto 3991</b>	<b>Bemerkung</b>
04030201 - Dorte-Hillecke-Bücherei	41491 - Sponsoring	575,62 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04030101 - Musikschule	41491 - Sponsoring	1.494,76 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04010101 - Theater	41491 - Sponsoring	1.680,74 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04010105 - Konzertveranstaltungen	41491 - Sponsoring	9.212,32 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04010106 - Heimat- und Brauchtumpflege	41491 - Sponsoring	53,97 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04010107 - Kleinkunst und Sonstige Kultur	41491 - Sponsoring	7.144,78 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04010108 - Ausstellungen und Schulkultur	41491 - Sponsoring	4.775,46 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	41491 - Sponsoring	14.702,60 €	Verfügbare zweckgebundene Sponsoringbeträge 2023
04010111 - Kulturfest Passagen	4149 - Spenden	5.000,00 €	Verfügbare zweckgebundene Spenden 2023
06030102 - Drogenberatung	4149 - Spenden	1.377,82 €	Verfügbare zweckgebundene Spenden 2023
06030102 - Drogenberatung	4565 - Sonstige ordentliche Erträge	4.455,90 €	Verfügbare Zweckgebundene Zuweisungen v. Bürgern 2023
03010108 - Sonstige Schulische Aufgaben	4141 - Zuweisungen vom Land	13.580,78 €	Verfügbare zweckgebundene Zuweisungen vom Land für Aktionsprogramm Integration 2023
12010101 - Gemeindestraßen	4481 - Kostenerstattung vom Land	1.000.000,00 €	Verfügbare zweckgebundene Kostenerstattung für die Deckenerneuerung Fröndenberger Straße
06020102 - Kindertageseinrichtungen	4149 - Spenden	2.280,00 €	Verfügbare zweckgebundene Spenden 2023
05010101 - Sozialplanung	4481 - Kostenerstattung vom Land	5.220,94 €	Restmittel aus Stärkungspaktmitteln Soziale Infrastruktur 2023 gem. Verwendungsnachweise der Sozialträger für die Rückerstattung an das Land
<b>Gesamtbetrag Passive Rechnungsabgrenzungen 2023/24</b>		<b>1.071.555,69 €</b>	

**Sonderpostenspiegel 31.12.2023**

Art des Sonderpostens		Gesamtbetrag am 31.12.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023		Gesamtbetrag am 31.12.2023
			Zuführungen (+) Rückzahlung (-)	Auflösung	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuweisungen</b>	<b>47.509.587,31</b>	<b>6.000.823,00</b>	<b>- 3.286.748,55</b>	<b>50.223.661,76</b>
23110000	Sonderposten vom Bund	134.344,00	0,00	-6.180,00	128.164,00
231100011	Sonderposten Bund	2.812.550,04	1.545.281,89	-55.586,63	4.302.245,30
23110020	Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	22.891,00	0,00	-1.045,00	21.846,00
23110030	Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	12.163.763,99	0,00	-733.768,00	11.429.995,99
23111000	Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	10.057.665,44	1.175.685,23	-1.028.863,23	10.204.487,44
23111010	Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	58.456,00	0,00	-14.018,00	44.438,00
23111020	Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	75.112,00	0,00	-15.110,00	60.002,00
23111030	Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	366.994,15	0,00	-14.500,00	352.494,15
23111100	Sonderposten Allgemeine Investitionspauschale	19.510.742,00	3.077.762,38	-1.248.868,38	21.339.636,00
23111300	Sonderposten aus Sportpauschale	49.022,00	0,00	-9.985,00	39.037,00
23111500	Sonderposten aus Brandschutzpauschale	774.201,44	126.915,63	-67.410,44	833.706,63
23112000	Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	5.835,00	0,00	-1.114,00	4.721,00
23112100	Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	89.161,00	12.609,10	-12.709,10	89.061,00
23113000	Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	6.311,00	0,00	-637,00	5.674,00
23113100	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	334.274,00	0,00	-9.899,00	324.375,00
23115000	Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	13.952,00	0,00	-315,00	13.637,00
23115100	Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	116.423,03	0,00	-3.080,00	113.343,03
23116100	Sonderposten aus Zuwendungen öff. Sonderrechnungen	75.450,00	0,00	-1.800,00	73.650,00
23117000	Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	125.573,03	0,00	-3.772,00	121.801,03
23117100	Sonderposten aus Zuwendungen privater Bereich	633.625,19	62.568,77	-47.649,77	648.544,19
23920000	Sonstige Sonderposten	83.241,00	0,00	-10.438,00	72.803,00
23911100	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>18.133.256,68</b>	<b>451.381,20</b>	<b>- 945.305,61</b>	<b>17.639.332,27</b>
23211000	Sonderposten aus KAG Beiträgen	666.869,00	0,00	-19.510,00	647.359,00
23212000	Sonderposten Erschließungsbeiträge	16.032.793,27	0,00	-884.505,00	15.148.288,27
23212100	Sonderposten Stellplatzablöse	372.011,00	0,00	-18.208,00	353.803,00
23213000	Sonderposten Erschließung nach BauGB	446.297,41	-104.453,32	-3.419,09	338.425,00
23214000	Sonderposten KAG	539.014,00	555.834,52	-18.319,52	1.076.529,00
23215000	Sonderposten Stellplatzablöse neu	76.272,00	0,00	-1.344,00	74.928,00
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>1.393.440,41</b>	<b>446.016,09</b>	<b>- 725.354,72</b>	<b>1.114.101,78</b>
23310000	Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	284.305,98	0,00	-125.354,72	158.951,26
23311000	Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.109.134,43	446.016,09	-600.000,00	955.150,52
23312000	Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00		0,00	0,00
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>2.217.593,08</b>		<b>- 94.427,00</b>	<b>2.123.166,08</b>
23110010	Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	-31,00	0,00	0,00	-31,00
23111040	Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	17.777,00	0,00	-330,00	17.447,00
23910000	Schenkungen/ Spenden (Straßenbauasträger/ Straßen Herabstufungen)	2.199.847,08	0,00	-94.097,00	2.105.750,08
		<b>69.253.877,48</b>	<b>6.898.220,29</b>	<b>- 5.051.835,88</b>	<b>71.100.261,89</b>

**Eigenkapitalspiegel 31.12.2023**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	37.276.795,67 €		- 21.389,11 €			37.255.406,56 €
1.2 Sonderrücklagen	767.176,32 €			196.749,48 €		963.925,80 €
1.3 Ausgleichsrücklage	7.965.097,62 €	8.113.603,35 €				16.078.700,97 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.113.603,35 €	- 8.113.603,35 €			- 1.362.905,87 €	- 1.362.905,87 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	-					-
Summe Eigenkapital	54.122.672,96 €	- €	- 21.389,11 €	196.749,48 €	- 1.362.905,87 €	52.935.127,46 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-					-
<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.						
<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses						
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo		
Allgemeine Rücklage (+/-)	- €	- €	- €	- €		
Ausgleichsrücklage (+/-)	409.697,00 €	1.765.549,82 €	8.113.603,35 €	10.288.850,17 €		
Summe	409.697,00 €	1.765.549,82 €	8.113.603,35 €	10.288.850,17 €		



# Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Menden

## Inhalt:

1. **Allgemeines**
2. **Lage der Stadt Menden**
3. **Pandemie COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine**
4. **Inventur**
5. **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
6. **Finanzrechnung**
7. **Bilanzkennzahlen**
8. **Ertrags- und Aufwandslage**
9. **Vorgänge von besonderer Bedeutung  
nach dem Schluss des Haushaltsjahres**
10. **Prognosen, Chancen und Risiken**

## **1. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), auf dem Stand des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, erstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung NRW) i.V.m. §§ 38 ff. KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Auch im Jahr 2023 unterliegt die städtische Haushaltsführung einem Finanzcontrolling, das kontinuierlich aktuelle steuerungsrelevante Erkenntnisse liefert. Es wurden im Haushaltsjahr 2023 ein Halbjahresbericht (30.06.2023) und ein Quartalsbericht (30.09.2023) erstellt.

## **2. Lage der Stadt Menden**

### **2.1. Finanzielle Lage**

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Vom Dezember 2011 bis 31.12.2021 hat die Stadt Menden als eine von 34 Pflichtteilnehmern am Stärkungspakt NRW teilgenommen. Mit den Finanzhilfen des Landes und der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans ist es gelungen, den vollständigen Eigenkapitalverzehr und eine Überschuldung zu verhindern sowie ab 2016 wieder ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit den positiven Jahresabschlüssen zwischen 2016 und 2022 konnte auch die 2010 aufgelöste Ausgleichsrücklage wieder sukzessive aufgebaut werden (31.12.2023 = 16,0 Mio. Euro).

Am 14.12.2021 beschloss der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2022/2023 mit positiven Planergebnissen von 775 TEUR (2022) bzw. 1.499 TEUR (2023). Für das Haushaltjahr 2023 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 07.02.2023 den 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem geplanten negativen Jahresergebnis 2023 von 3.524 TEUR beschlossen. Die Anzeige der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022/2023 erfolgte beim Märkischen Kreis am 13.02.2023 und die Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 15.03.2023.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in 2023, u.a. der anhaltende Angriffskrieg auf die Ukraine, eine weiterhin hohe Inflationsrate (deutlich über der angestrebten Höhe von zwei Prozent), steigende Personalaufwendungen und erhöhte Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung, ließen das Haushaltsjahr 2023 nur mit einem negativen Ergebnis abschließen. Allerdings gelang es der Stadt Menden (Sauerland) das geplante Jahresergebnis im Abschluss zu reduzieren. So liegt das Jahresergebnis lediglich bei rund 1.363 TEUR, was im Vergleich zum Plan eine Verbesserung von 2.161 TEUR bedeutet.

Die Ertragsseite hat mit der Gewerbesteuer und diversen Benutzungsgebühren die Erwartungen deutlich übertroffen. Insgesamt lag die Höhe aller Erträge nahezu auf dem Niveau der Gesamterträge 2022, was im Vergleich zum Plan eine Steigerung von rund 8.000 TEUR bedeutet. Auf der Aufwandsseite zeigten sich jedoch höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie deutlich über Plan liegende Transferaufwendungen im Sozialbereich allerdings auch bei der Gewerbesteuerumlage. Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zur Zahlungssicherung stiegen im Jahresverlauf um eine Million Euro an.

Die genannten schwierigen Rahmenbedingungen flossen 2023 in die Planungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 ein. Alle im Doppelhaushalt 2024/2025 dargestellten Haushalts- und Finanzplanungsjahre konnten nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die geplanten Fehlbedarfe bis 2028 erfordern die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und auch der Allgemeinen Rücklage. Daher befindet sich die Stadt Menden (Sauerland) ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder in der Haushaltssicherung. Eine genehmigte Haushaltssatzung sowie ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept liegen vor.

## 2.2. Standort Menden

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Stadt Menden 52.485 Einwohner und am 30.06.2023 52.273 Einwohner (Quelle IT NRW). Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl – mit wenigen jahresbezogenen Ausnahmen - kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge, wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2050 (im Vergleich zu 2021) weiter sinken.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten. Der Bebauungsplan ist im März 2019 in Kraft getreten und die erforderlichen Grundstücke wurden im April 2019 erworben. Unmittelbar danach wurde mit der Herrichtung und Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes begonnen. In den kommenden Jahren sollen hier Gewerbeflächen in einer Größenordnung von bis zu 29 ha entwickelt und angeboten werden. Bis Anfang 2022 waren bereits mehrere Gewerbegrundstücke vermarktet und die erforderlichen Ratsbeschlüsse gefasst worden. Nach einer eher zurückhaltenden Nachfrage in 2022 nahmen die grundsätzlichen Interessensbekundungen von ansiedlungsfreudigen Unternehmen in 2023 wieder zu. 2023 konnten sodann einige Vermarktungserfolge verzeichnet werden. Nach entsprechenden Ratsbeschlüssen wurden Kaufverträge rechtsverbindlich unterzeichnet. Mit Erstellung dieses Jahresabschlusses sind 8,2 ha der angebotenen Gewerbefläche vermarktet. Weitere Interessensbekundungen liegen vor. Die Stadt Menden (Sauerland) und die WSG Menden GmbH gehen davon aus, dass kurzfristig weitere Vermarktungserfolge verzeichnet werden.

Im Zuge dieser Entwicklung und Neuausrichtung wurde 2020 auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Menden neu aufgestellt. Die bisher in der WSG GmbH gebündelten Aufgaben wurden jetzt zwei Gesellschaften, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der StadtmarketingMenden GmbH, übertragen. Die Stadt Menden hat sich 2020 um Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ beworben, mit denen die Zentren der Städte und Gemeinden belebt und attraktiver gemacht werden sollen. In einer ersten Runde hat das Land den Kommunen insgesamt 40 Mio. Euro bewilligt, wovon rund 785.000 Euro auf die Stadt Menden entfallen. Nach weiteren Bewerbungen im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren erhielt die Stadt Menden auch für den Stadtteil Lendringsen einen Bewilligungsbescheid i.H.v. 305 TEUR. Durch das Förderprogramm konnten bis Ende 2023 in der Innenstadt 23 und im Ortsteil Lendringsen 5 Leerstände behoben bzw. Geschäftsideen angesiedelt werden. Aufgrund des Erfolgs hat sich die Stadt Menden bereits in 2023 um Fördermittel aus dem Folgeprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ beworben.

Nachdem ein privater Investor das im Stadtzentrum liegende ehemalige Dieler-Gebäude (Geschäftshaus Küster) 2022 erworben und abgerissen hat, begannen 2023 die Bauarbeiten für das neue Geschäftshaus. Die Fertigstellung des Neubaus soll in 2025 erfolgen und gemeinsam mit dem hierdurch aufgewerteten Umfeld (z.B. Unnaer Straße; Steinhof-Komplex und Gartenstraße) zusätzliche Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln und nachhaltige positive Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden haben.

Die Stadt Menden gehört zu den fünf Kommunen, die 2019 gemeinsam („5 für Südwestfalen“) im Bundeswettbewerb "Smart Cities made in Germany" mit ihren Planungen überzeugen konnten und insgesamt eine Förderzusage von 13 Mio. Euro (Menden rd. 3,3 Mio. €) erhalten haben. Zwei Jahre lang hatten die Kommunen Zeit, eine Smart-City-Strategie zu entwickeln. In den maximal fünf darauffolgenden Jahren sollen diese dann umgesetzt werden. Die Stadt Menden stellt sich diesen

Herausforderungen im digitalen Zeitalter und hat in 2020, gemeinsam mit den Stadtwerken Menden GmbH, für die Strategie- und Umsetzungsphase eine eigene Gesellschaft (mendigital GmbH) gegründet.

Bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen wird das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst. Hierbei wurden auch die Schulstandorte weiter optimiert. Die Schulgebäude wurden mit Unterstützung von Bundes- und Landesfördermaßnahmen (Mittel aus den beiden letzten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen und dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020) umfassend saniert bzw. erweitert.

Die hier genannten Fördermaßnahmen sind nur eine Auswahl der zahlreich beantragten, bewilligten und tlw. schon abgeschlossenen Fördermaßnahmen. Die umgesetzten Fördermaßnahmen zeigen aber auch, dass die Stadt Menden mit ihrer Verwaltung sehr leistungsfähig ist und auch diese Vielzahl von Maßnahmen in kürzester Zeit umzusetzen versteht.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks und den ausfallenden bzw. zeitlich erst später umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen war es 2015/2016 erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht zu stark zu belasten.

Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass die Grundsteuer B seit 2012 in drei Schritten von 440 v.H. auf 595 v.H. erhöht werden musste. Mit dem Grundsteuerhebesatz B von 595 v.H. liegt Menden im Märkischen Kreis auch Ende 2023 weiterhin im Mittelfeld der 15 Kommunen. Zur Stärkung der Stadt Menden als langfristig attraktiver Unternehmensstandort für bereits angesiedelte sowie für neue Unternehmen und aufgrund der guten Gewerbesteuerprognosen wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer 2023 auf 420 v.H. gesenkt. Damit hat die Stadt Menden den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz im Märkischen Kreis.

### 2.3. Besonderheit im Haushaltsjahr 2023

In der Nacht auf den 30. Oktober 2023 ist der kommunale IT-Dienstleister Südwestfalen-IT GmbH (SIT) Ziel eines Cyberangriffs mit Ransomware (sog. Erpressungssoftware) geworden. Um die Weiterverbreitung der Software innerhalb des Netzwerks der SIT zu verhindern, wurden die Verbindungen des Rechenzentrums zu und von allen Verbandsgemeinden gekappt; somit auch zu und von der Stadt Menden.

Als Folge konnte die gesamte Stadtverwaltung Menden nicht auf die von der SIT bereitgestellten Fachverfahren und Infrastrukturen zugreifen und war in den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark eingeschränkt. Selbst zur Jahresmitte 2024 sind einige Verbindungen und Funktionen noch nicht wieder so wie vor der Cyberattacke hergestellt. Wesentliche Fachverfahren wie z. B. die Finanzsoftware, die Software zur Personalabrechnung oder auch die Programme zur Abrechnung bestimmter Gebührenarten waren über mehrere Monate nicht nutzbar.

Wie hoch der finanzielle Schaden der Stadt Menden (Sauerland) durch die Cyberattacke ausfällt, kann nicht genau beziffert werden. Es steht allerdings fest, dass beispielsweise Gebühren und Beiträge erst verspätet abgerechnet werden konnten. Steuerforderungen sowie die Grundbesitzabgaben am Jahresende 2023 und Jahresanfang 2024 mussten verspätet eingezogen werden, was unter anderem zu höheren Liquiditätskrediten führte.

Insbesondere Benutzungsgebühren wie Rettungsdienst- und Friedhofsgebühren aus den Monaten Oktober bis Dezember 2023 konnten erst 2024 abgerechnet und gebucht werden. Zahlungswirksam wurden sie somit in 2024; im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten sind diese Gebührenforderungen jedoch auf das Jahr 2023 abgegrenzt worden, da sie diesem ertragsmäßig zuzuordnen sind. Andere Erträge des Jahres 2023, die erst in 2024 abgerechnet werden konnten, verbleiben hingegen in 2024. Eine Abgrenzung steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Ertragshöhen. Jedoch kommt es hierdurch vor allem bei den Entgelten 2023 zu Abweichungen im Vergleich zu den geplanten Werten.

### **3. Pandemie COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine**

Bereits im zweiten Quartal 2021 entspannte sich die allgemeine Lage rund um die Covid-19-Pandemie. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Menden sind jedoch noch in vielen Bereichen spürbar. Durch die Änderung des NKF-CIG in das NKF-CUIG wurde die Isolierung von Schäden um die Belastungen durch den Ukraine-Krieg erweitert. Bereits bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes für 2023 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung war erkennbar, dass diese Belastungen erst ab 2023 den Haushalt stärker treffen werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein corona- und kriegsbedingter Schaden in Höhe von rund 5,1 Mio. €. Im Anhang zu diesem Jahresabschluss sind die Grundlagen und die Berechnung des zu isolierenden finanziellen Schadens ausführlich dargelegt. Eine Isolierung dieser Schäden ist gesetzlich letztmalig für das Haushaltsjahr 2023 möglich.

Diese sogenannten Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit werden nach § 33a KomHVO NRW als außerordentlicher Ertrag aktiviert. Somit konnte das Jahresergebnis um den Betrag von rund 5,1 Mio. € verbessert werden.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen und kann ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abgeschrieben werden. Im Jahresabschluss 2026 besteht die einmalige Möglichkeit, den bilanziell vorgetragenen Finanzschaden gegen das Eigenkapital auszubuchen. Bisher liegt die Bilanzierungshilfe mit den Jahresabschlüssen aus 2020 bis 2023 bei 10,3 Mio. €.

### **4. Inventur**

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Im Herbst 2021 wurde bei der Stadt Menden eine Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt. In 2022 erfolgte die Inventurfortsetzung mithilfe der im ersten Quartal 2022 eingeführten Inventarisierungssoftware Kai. Die in 2023 durchgeführte Inventur in der Abteilung Kulturbüro mit den Bereichen Bücherei, Archiv, Musikschule und Museum führten zu keinen bilanziellen Veränderungen. Nähere Ausführungen hierzu befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

### **5. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 und zum Stichtag 31.12.2023 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

## **5.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden**

	Stand		Stand		Veränderung
	31.12.2022		31.12.2023		
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
<b>Aufwend. Erhalt gemeindl. Leistungsf.</b>	<b>5.203</b>	<b>1,50</b>	<b>10.309</b>	<b>2,79</b>	<b>5.106</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>313.987</b>	<b>90,38</b>	<b>324.587</b>	<b>87,98</b>	<b>10.600</b>
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.377	0,40	1.319	0,36	-58
- Sachanlagen	185.736	53,46	193.611	52,48	7.875
- Finanzanlagen	126.874	36,52	129.657	35,15	2.783
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>25.754</b>	<b>7,41</b>	<b>29.482</b>	<b>7,99</b>	<b>3.728</b>
- Vorräte	9.137	2,63	8.061	2,19	-1.076
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	8.271	2,38	8.427	2,28	156
- Liquide Mittel	8.346	2,40	12.994	3,52	4.648
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.470</b>	<b>0,71</b>	<b>4.536</b>	<b>1,23</b>	<b>2.066</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>347.414</b>	<b>100,00</b>	<b>368.914</b>	<b>100,00</b>	<b>21.500</b>

### **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Bereits in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 wurden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe aktiviert. In 2023 liegt der ermittelte Betrag der Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine bei 5.106 T€, sodass unter der Bilanzierungshilfe ein Betrag von mittlerweile insgesamt 10.309 T€ ausgewiesen ist.

### **Anlagevermögen**

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2023 durch Zugänge und Abschreibungen um insgesamt 10.600 T€ erhöht.

Die Zugänge der Sachanlagen sind durch einen verstärkten Flächenerwerb für den Hochwasserschutz und für Ausgleichsmaßnahmen entstanden. Weitere größere Zugänge liegen im Straßenbau, in der Neuanschaffung von Fahrzeugen (Feuerwehr und Baubetrieb), sowie bei der Neuerrichtung der Sportanlagen des Huckenohl-Stadions.

Neben der regulären Tilgung von Krediten durch die verbundenen Unternehmen führt die Weiterleitung eines investiven Kredites in Höhe von 5 Mio. € an die Stadtwerke Menden zu einer Erhöhung des Finanzvermögens insgesamt.

### **Umlaufvermögen**

Das städtische Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.728 T€ gestiegen. Neben den Abgängen der Grundstücke (Vorräte) im Gewerbegebiet Hämmer II durch den Verkauf erhöhen die liquiden Mittel den Bestand maßgeblich.

Die Finanzsoftware war aufgrund des Cyberangriffs (s. Ausführungen unter 2.3) erst wieder im Dezember 2023 nutzbar. Ein zwischenzeitliches Finanzcontrolling war daher nur bedingt möglich. Steuerforderungen, Grundbesitzabgaben sowie Gebühren und Beiträge konnten erst verspätet eingezogen werden. Die zwischenzeitlichen Engpässe in der Liquidität erforderten die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Durch die Zahlungseingänge der Forderungen erhöhte sich die Liquidität unmittelbar vor dem Jahresende.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Der deutliche Anstieg dieser Bilanzposition liegt an der Weiterleitung von investiven Zuschüssen an andere Träger zum Ausbau von Kindergartenplätzen. Die dafür eingegangenen Zuschüsse sind in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

### 5.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	31.12.2022		31.12.2023		TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
<b>Eigenkapital</b>	<b>54.123</b>	<b>15,58</b>	<b>52.935</b>	<b>14,35</b>	<b>-1.188</b>
- allgemeine Rücklage	37.277	10,73	37.255	10,10	-22
- Sonderrücklagen	767	0,22	964	0,26	197
- Ausgleichsrücklage	7.965	2,29	16.079	4,36	8.114
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	8.114	2,34	-1.363	-0,37	-9.477
<b>Sonderposten</b>	<b>69.254</b>	<b>19,93</b>	<b>71.100</b>	<b>19,27</b>	<b>1.846</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>107.802</b>	<b>31,03</b>	<b>109.100</b>	<b>29,57</b>	<b>1.298</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>112.939</b>	<b>32,51</b>	<b>129.500</b>	<b>35,10</b>	<b>16.561</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.296</b>	<b>0,95</b>	<b>6.279</b>	<b>1,70</b>	<b>2.983</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>347.414</b>	<b>100,00</b>	<b>368.914</b>	<b>100,00</b>	<b>21.500</b>

#### Eigenkapital

Das positive Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 8.114 T€ wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14.11.2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Rückgang des Eigenkapitals ist im Wesentlichen durch das negative Jahresergebnis von 1.363 T€ begründet. Dieses wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (2024) der Ausgleichsrücklage entnommen.

#### Sonderposten

Die Sonderposten erhöhten sich vorwiegend durch Zuwendungen für den Hochwasserschutz, die Sportanlagen im Huckenohl-Stadion und im Schulbereich für die Digitalisierung und den Ausbau U9.

#### Rückstellungen

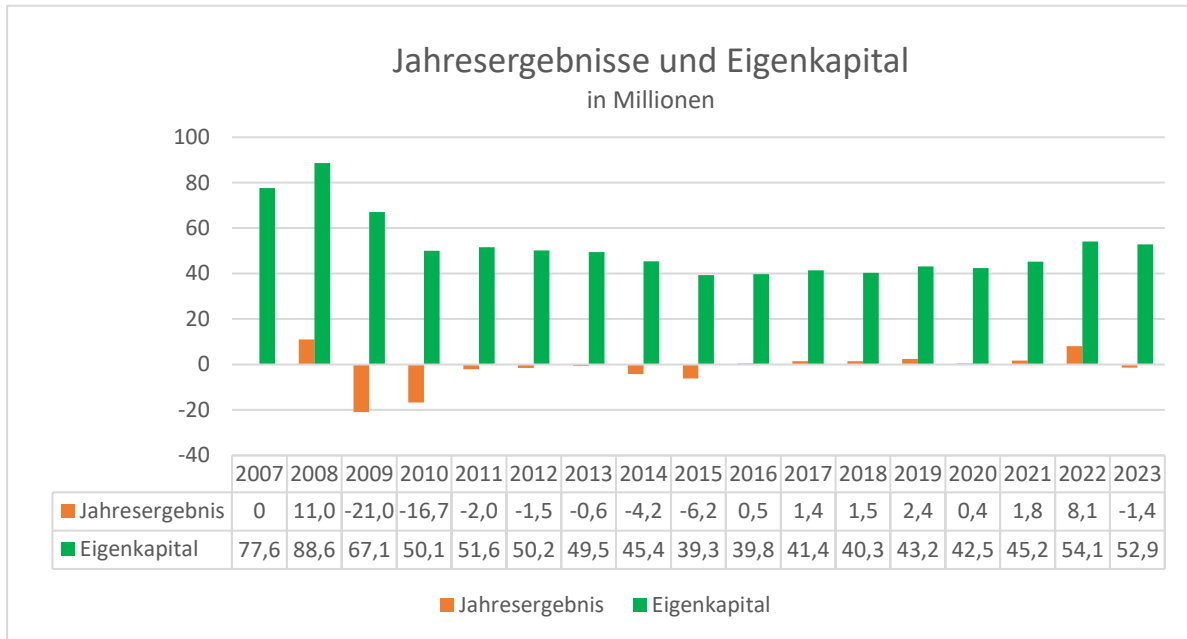
Zuführungen in die Pensionsrückstellung und in die Rückstellung für Drohverluste führen neben kleineren Anpassungen insgesamt zu einem Anstieg der zurückgestellten Beträge.

#### Verbindlichkeiten

Die Erläuterungen zur Erhöhung von 16.561 T€ finden sich auf der nächsten Seite (Seite 7).

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Hier wurde ein höherer Betrag an Spenden und sonstigen Erträgen zu Maßnahmen, die erst in 2024 durchgeführt werden können, eingestellt. Des Weiteren erhöhen die investiv gezahlten Zuschüsse für den Ausbau von Kindergärten diesen Posten.

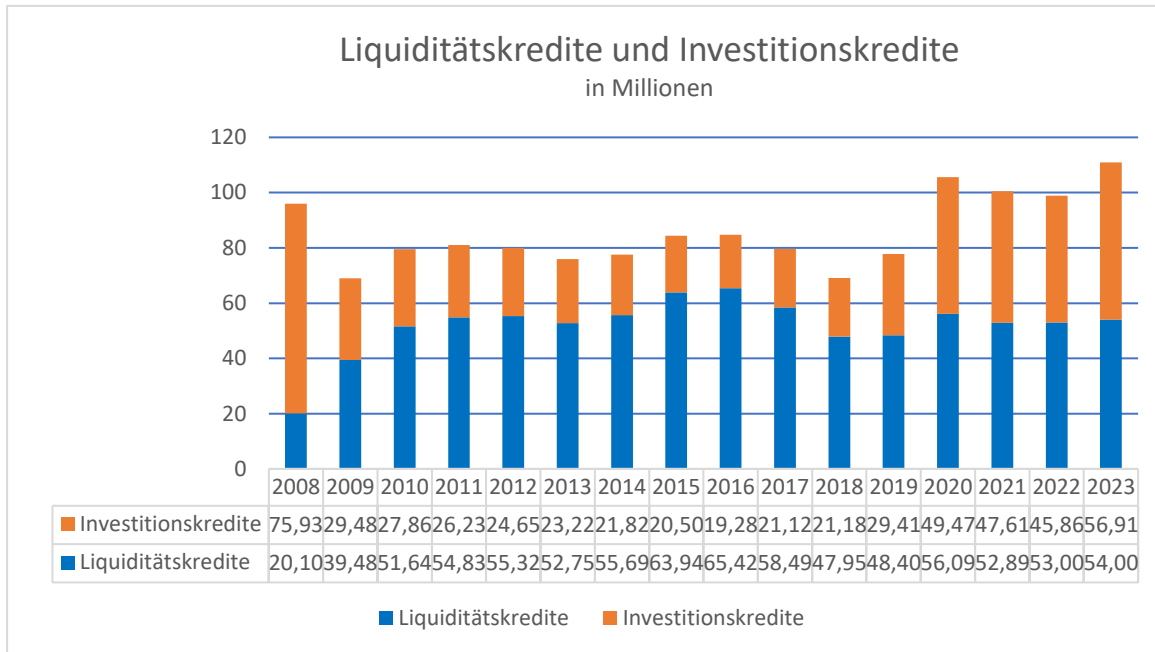


Verbindlichkeiten	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Investitionskredite	45.857	56.914	11.057
Liquiditätskredite	53.000	54.000	1.000
Kreditähnliche Geschäfte	1.639	1.421	-218
Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	1.253	3.224	1.971
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	657	640	-17
Sonstige Verbindlichkeiten	4.255	3.764	-491
Erhaltene Anzahlungen	6.278	9.537	3.259
<b>Summe</b>	<b>112.939</b>	<b>129.500</b>	<b>16.561</b>

Sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Stadtwerke Menden als verbundenes Unternehmen lag ein deutlicher Bedarf an Investitionskrediten vor.

Eingehende Rechnungen zum Jahresende und zu Beginn des neuen Jahres für den Leistungszeitraum des alten Jahres erhöhen den Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung kurzzeitig.

In die Erhaltenen Anzahlungen mussten vermehrt ausgezahlte Zuschüsse für Baumaßnahmen eingestellt werden, für die eine Mittelverwendung erst in 2024 erfolgen wird.



## **6. Finanzrechnung**

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2023 eine **Liquidität** in Höhe von Minus 12.253 T€. Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 weist liquide Mittel in Höhe von Plus 12.994 T€ aus.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schloss anstatt des geplanten Saldos in Höhe von Minus 3.095 T€ mit einem Saldo in Höhe von Plus 704 T€ ab. Die höheren Gewerbesteuererinnahmen und Kostenerstattungen verschiedener Bereiche haben maßgeblich dazu beigetragen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist insgesamt ein Defizit in Höhe von Minus 9.558 T€ aus gegenüber der Planung von Minus 21.117 T€. Die Ursache hierfür liegt wie bereits in den Vorjahren in der Regel bei Projektverschiebungen und Maßnahmeverzögerungen aus unterschiedlichsten Gründen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schloss zum Jahresende mit einem Ergebnis von insgesamt 13.506 T€ gegenüber der Planung von 19.073 T€ ab. Aufgrund der nicht in vollem Umfang ausgeführten Investitionstätigkeit verringerte sich der Bedarf zur Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend.

Somit ändert sich der **Bestand an eigenen Finanzmitteln** von 8,3 Mio. € in 2022 auf 13 Mio. € in 2023 und liegt weit über der Planung von Minus 12,3 Mio. €.

## 7. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 49 KomHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Anlagenintensität	92,4 %	93,5 %	90,4 %	88,0 %
Infrastrukturquote	34,4 %	33,9 %	33,9 %	32,3 %
Eigenkapitalquote 1	12,7 %	13,4 %	15,6 %	14,4 %
Eigenkapitalquote 2	31,8 %	32,7 %	34,5 %	32,7 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,8 %	8,7 %	18,2 %	14,6 %
Anlagendeckungsgrad	79,9 %	81,2 %	84,7 %	82,9 %

			31.12.2023 in %
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	95,81
2.	Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / Bilanzsumme) x 100	14,35
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	32,74
4.	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x - 100	-
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>			
5.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	32,33
6.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	4,22
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge auf der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	59,85
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	138,53
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	82,73
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	310,85
11.	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / Kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	39,25
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	14,57
13.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,20

<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>			
14.	Netto Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})} \times 100$	55,03
15.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	-
16.	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	12,00
17.	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	23,45
18.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	14,06
19.	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	47,59

### **8. Ertrags- und Aufwandslage**

Das Haushaltsjahr 2023 weist ein **ordentliches Ergebnis** von Minus 7.175 T€ aus. Im Vergleich zu der Planung mit Minus 10.547 T€ hat sich das Ergebnis wesentlich besser entwickelt,

Dies betrifft in erster Linie das gestiegene Gewerbesteueraufkommen aber auch die höheren Zuwendungen und Kostenerstattungen sowie Nutzungsgebühren. Der Anstieg der **ordentlichen Aufwendungen** insbesondere in den Bereichen Personal, Versorgung und Sozialen Leistungen macht sich daher nicht in dem Maße bemerkbar.

Somit ist das **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit Minus 6.469 T€ deutlich besser ausgefallen als mit Minus 8.843 T€ geplant.

Durch die Einstellung der außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden von 5.106 T€ reduziert sich der prognostizierte Jahresverlust von Minus 3.524 T€ auf Minus 1.363 T€.

Die folgende Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten zusammen, deren Ergebnis wesentlich vom Planansatz abweicht.

## Ordentliche Erträge

	<b>PLAN 2023 EUR</b>	<b>IST 2023 EUR</b>	<b>PLAN/IST- Vergleich EUR</b>
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>87.179.000</b>	<b>92.041.527</b>	<b>4.862.527</b>
Gewerbesteuer	38.056.000	43.185.105	5.129.105
Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.199.000	27.932.373	-266.627
Vergnügungssteuer	1.000.000	753.527	-246.473
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>18.918.900</b>	<b>19.709.292</b>	<b>790.392</b>
Zuweisungen laufende Zwecke vom Bund	574.300	174.411	-399.889
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	2.326.200	2.756.778	430.578
Erträge Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	2.614.200	3.400.727	786.527
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.606.000</b>	<b>1.176.089</b>	<b>-429.911</b>
Ersatz sozialer Leistungen außerh.v.Einrichtungen	556.000	909.365	353.365
Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen	680.000	6.442	-673.558
Ersatz sozialer Leistungen stationäre Jugendhilfe	240.000	197.183	-42.817
Ersatz sozialer Leistungen stationäre Eingl.hilfe	120.000	49.646	-70.354
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>16.584.600</b>	<b>19.089.444</b>	<b>2.504.844</b>
Parkgebühren	335.000	257.247	-77.753
Abfallgebühren Stadtintern	0	362.936	362.936
Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	0	125.355	125.355
Erträge Auflösung Gebühren Abfall	0	600.000	600.000
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>860.100</b>	<b>1.226.263</b>	<b>366.163</b>
Mieten und Pachten	201.400	257.317	55.917
Erträge aus dem Verkauf	206.800	448.630	241.830
Erträge aus Verpflegung	411.000	474.485	63.485
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>21.382.100</b>	<b>21.863.934</b>	<b>481.834</b>
Erstattungen Kostenumlagen Bund	83.500	264.176	180.676
Erstattungen Kostenumlagen Land	16.356.000	15.076.517	-1.279.483
Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	767.300	1.096.669	329.369
Gemeindeumlagen stationäre Jugendhilfe	1.200.000	1.962.699	762.699
Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	1.031.500	1.585.720	554.220
Erstattungen Kostenumlagen sonst. öffentl. Bereich	405.000	206.497	-198.503
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>8.650.500</b>	<b>8.992.745</b>	<b>342.245</b>
Buß-, Verwarnungs-, Zwangsgelder	166.000	99.607	-66.393
Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	323.500	207.402	-116.098
Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	45.903	-94.097
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.430.000	1.838.788	408.788
Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0	82.495	82.495
Sonstige Erträge (Umlaufvermögen)	3.211.000	2.831.242	-379.758
Erträge Ökokonto	25.000	293.999	268.999
<b>8 Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>475.000</b>	<b>132.964</b>	<b>-342.036</b>
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>155.656.200</b>	<b>164.232.258</b>	<b>8.576.058</b>

Insgesamt sind deutlich höhere **ordentliche Erträge** gegenüber der Haushaltsplanung 2023 zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- gute Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens
- zusätzliche Landesmittel:  
aus dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Schulen; für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes; vermehrte Mittelabrufe und Auszahlungen aufgrund von Maßnahmefortschritten
- höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen aus dem Digitalpakt NRW zur Ausstattung und flächendeckenden Anbindung der Schulen an das digitale Netz
- aufgrund vermehrter Fertigstellung von Baumaßnahmen, insbesondere an Sportanlagen sowie beim Hochwasserschutz und der Lieferung von neuen Feuerwehrfahrzeugen Aktivierung der Kosten und Zuschüsse mit der Folge einer erhöhten Auflösung der dazugehörigen Sonderposten
- Ersatz sozialer Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfolgt erst in 2024
- vermehrte Einsätze des Rettungsdienstes erhöhen die Benutzungsgebühren
- Rückgang der Parkgebühren durch temporären Wegfall von Parkflächen
- Kalkulation ermöglicht die Entnahme aus Sonderposten Friedhofsgebühren und Abfallgebühren
- Anstieg der Mieten und Pachten durch gute Entwicklungen bei den „Lebendigen Zentren“
- erhöhte Erträge aus dem Verkauf für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Forst und Baubetrieb
- gestiegener Bedarf der Teilnahme an der Verpflegung der Offenen Ganztagschulen
- geringere Erträge aus Kostenumlagen Land, da hoher Anteil wegen späterem Maßnahmebeginn auf 2024 übertragen wurde
- höhere Kostenumlagen Gemeinden aufgrund der Versorgungslastenteilung durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe und anderer Kommunen
- überplanmäßige Gemeindeumlagen aufgrund Verlagerung der Fallzahlen von ambulanter zu stationärer Jugendhilfe
- ungeplante Erstattung aus der endgültigen Verbandsumlage des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung
- programmseitig bedingte Aussetzung von Gewerbesteuererstattungen von Steuerpflichtigen
- moderater Umgang bei der Erhebung von Stundungszinsen und dergleichen sowie Säumniszuschlägen aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Engpässe durch den Krieg in der Ukraine nach einer Empfehlung des Finanzministeriums
- weniger Verkaufserlöse durch noch nicht endgültig abgeschlossene Kaufverträge der Baugrundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II
- höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Mehrerträge für das Ökokonto aus dem Verkauf von Ökopunkten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II

## Ordentliche Aufwendungen

	<b>PLAN 2023 EUR</b>	<b>IST 2023 EUR</b>	<b>PLAN/IST- Vergleich EUR</b>
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>37.564.100</b>	<b>40.191.340</b>	<b>2.627.240</b>
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	20.226.800	21.715.405	1.488.605
Dienstaufwendungen Schulsozialarbeit	205.000	315.271	110.271
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	123.400	225.617	102.217
Mehraufwandsentschädigungen	0	90.090	90.090
Zuführung Pensionsrückstellungen	2.470.000	2.690.695	220.695
Zuführungen Altersteilzeit	-162.700	16.118	178.818
Aufwendungen aus Beamtenversorgung	-3.200	252.445	255.645
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.095.000</b>	<b>5.185.877</b>	<b>1.090.877</b>
Zuführungen Pensionsrückstellungen	3.195.000	4.223.374	1.028.374
Zuführungen Beihilferückstellungen	900.000	962.503	62.503
<b>13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>26.422.700</b>	<b>24.095.405</b>	<b>-2.327.295</b>
Erstattungen an das Land	35.000	141.945	106.945
Erstattungen an Gemeinden	1.271.000	1.530.807	259.807
Erstattungen an ISM	24.200	107.144	82.944
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.571.900	1.318.871	-1.253.029
Betrieb und Unterhaltung Straßenbeleuchtung	715.000	1.415.691	700.691
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.774.100	1.060.889	-713.211
Aufwendungen für Projekte	997.700	387.549	-610.151
Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz	34.500	84.090	49.590
Fremdberatungs- und Prüfungskosten	649.700	531.322	-118.378
Aufwand für Gutachten und Verfahren	375.700	190.318	-185.382
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5.750.600</b>	<b>7.228.335</b>	<b>1.477.735</b>
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>79.782.000</b>	<b>81.565.331</b>	<b>1.783.331</b>
Zuschüsse lfd. Zwecke private Unternehmen	27.000	104.680	77.680
Soziale Leistungen ambulante Jugendhilfe	1.400.000	1.204.910	-195.090
Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen			0
Soziale Leistungen stationäre Eingliederungshilfe	900.000	561.078	-338.922
Soziale Leistungen Betreutes Wohnen	580.000	758.553	178.553
Soziale Leistungen Mutter Kind	350.000	257.615	-92.385
Soziale Leistungen Schutzmaßnahmen			0
Gewerbesteuerumlage	2.895.600	3.694.484	798.884
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.589.200</b>	<b>13.140.900</b>	<b>551.700</b>
Mieten und Pachten	964.400	1.173.239	208.839
Post- und Fernmeldegebühren, GEZ	533.500	341.022	-192.478
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	20.000	187.946	167.946
Zuführung Rücklagen	0	453.097	453.097
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	155.632	155.632
Kapitalertragssteuer	304.400	226.112	-78.288
Einzelwertberichtigungen	0	612.499	612.499
Wertveränderungen Umlaufvermögen	2.100.000	1.691.252	-408.748
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>166.203.600</b>	<b>171.407.188</b>	<b>5.203.588</b>

Es liegen deutlich höhere **ordentlichen Aufwendungen** vor. Folgende Planabweichungen sind festzustellen:

- Kostensteigerung der Personalaufwendungen durch Abschluss des neuen Tarifvertrages
- Mehraufwendungen im Personal- und Versorgungsbereich aufgrund der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Heubeck AG zum Bilanzstichtag; jedoch keine weitere Auffüllung der Beihilferückstellung
- durch Abschluss neuer Altersteilzeitverträge im Vorjahr nochmals höhere Zuführungen zur Rückstellung; verringert durch Entnahme für bereits bestehende Verträge
- gesunkener Erstattungsanspruch aus der Beamtenversorgung gegenüber anderen Kommunen erhöht den Aufwand
- höhere Aufwendungen aufgrund von Erstattungen für ausgezahlte, jedoch nicht verausgabte Zuschüsse des Landes
- gestiegene Kostenumlagen an Gemeinden aufgrund der Versorgungslastenteilung
- Anstieg der Kosten aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag
- geringere Aufwendungen aufgrund von Projektverschiebungen und Maßnahmeverzögerungen aus verschiedenlichen Gründen, insbesondere im Straßenbau, in der Unterhaltung des beweglichen Vermögens und in den Bereichen der Digitalisierung, des Bürgerengagements und von Smart Cities
- durch noch nicht erfolgte Fertigstellung Kostenverlagerung für das Klimaschutzprojekt, Maßnahmen im Bereich der Lebendigen Zentren sowie im Rahmen des IKEK und Gutachten für die Orts- und Regionalplanung auf die Folgejahre
- erhöhte Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Büro- und Geschäftsausstattung der Verwaltung, Feuerwehr und Stadteiltreffs; des Weiteren für die Digitalisierung der Schulen (hierzu jedoch auch höhere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, s.o., Erläuterungen zu den Erträgen)
- erhöhte Abschreibungen auf Sachanlagen insbesondere durch Fahrzeugzerwerbe beim Mendener Baubetrieb und der Feuerwehr; höhere Kosten bei der Herstellung von Straßen sowie für die Digitalisierung der Schulen; jedoch auch hier insgesamt höhere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, s. unter Erläuterungen zu den Erträgen
- Anhebung der Verbandspauschale an den Zweckverband für Abfallbeseitigung
- Kostensteigerung durch Anhebung der Pflegesätze und höhere Fallzahlen
- Erhöhung der Gewerbesteuerumlage aufgrund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer
- Anstieg der Aufwendungen für „Lebendigen Zentren“ durch vermehrte Geschäftsanmietungen
- höherer Aufwand durch Buchung von nicht verbrauchten Zuschussmitteln der Beschäftigungsinitiative in die Rückstellung sowie des Überschusses der Abfallgebühren in die Rücklage
- durch vermehrte investive Zuschusszahlungen, vor allem für den Ausbau von Kindergartenplätzen, höhere Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- erhöhte Einzelwertberichtigungen auf die nicht werthaltigen Forderungen älter als zwei Jahre
- geringere Aufwendungen der Wertveränderungen im Umlaufvermögen durch noch nicht endgültig abgeschlossene Grundstückskaufverträge im Gewerbegebiet Hämmer II

## Finanzergebnis

	<b>PLAN 2023 EUR</b>	<b>IST 2023 EUR</b>	<b>PLAN/IST- Vergleich EUR</b>
<b>19 Finanzerträge</b>	<b>5.242.300</b>	<b>4.481.800</b>	<b>-760.500</b>
Zinserträge verbundene Unternehmen	158.400	302.392	143.992
Zinserträge Stadtentwässerung	1.550.000	1.803.731	253.731
Zuführung/Abführung SEM	1.400.000	0	-1.400.000
Erträge Swap Investitionskredite	730.000	928.564	198.564
<b>20 Zinsen und sonstige Aufwendungen</b>	<b>3.538.300</b>	<b>3.776.097</b>	<b>237.797</b>
Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.100.000	1.256.048	156.048
Zinsen Swap Grundgeschäft investiv	730.000	946.110	216.110
Zinsen Gewerbesteuererstattung	100.000	1.389	-98.611
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>1.704.000</b>	<b>705.703</b>	<b>-998.297</b>

Folgende Faktoren wirkten sich auf das **Finanzergebnis 2023** aus:

- höhere Zinserträge von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cashpoolings
- keine Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Überschusses der Stadtentwässerung
- höhere Zinserträge im Zinssicherungsgeschäft (Swap Investitionskredite) aufgrund des positiven Referenzzinssatzes
- steigende Kreditzinsen aufgrund der Erhöhung des Leitzinses der europäischen Zentralbank
- vorübergehende Aussetzung der Berechnung der Zinsen Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus 2021; Festsetzung des neuen Zinssatzes nach der Abgabenordnung erst ab Dezember 2023 aufgenommen

## Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 33a KomHVO NRW ist die Summe der Haushaltsbelastung aus den coronabedingten und kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die auf diese Weise ermittelte Belastung liegt in 2023 bei 5.106 T€. Auf die Erläuterungen in Ziffer 3. wird verwiesen.

## 9. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Haushaltsjahres vor.

## 10. Prognosen, Chancen und Risiken

### 10.1. Finanzielle Auswirkungen COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen nachhaltig positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich

auch in Menden bis in das Haushaltsjahr 2019 unverändert fort. Bereits nach Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 zeichnete sich im Verlauf des II. Quartals 2020 jedoch ein massiver Aufkommensrückgang bei der Gewerbesteuer ab. Der coronabedingte Schaden für das Haushaltsjahr 2020 belief sich auf rund 1,0 Mio. Euro. Die Befürchtungen anlässlich des Jahresabschlusses 2020, dass auch in den Folgejahren mit erheblichen negativen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt der Stadt Menden zu rechnen ist, hatte sich bereits erstmalig mit dem Jahresabschluss 2021 und einem zu isolierenden Schaden von rd. 2,08 Mio. Euro bestätigt. Im Jahresabschluss 2023 mussten für Coronaschäden nochmals rd. 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro) isoliert werden. Für die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine hat das Land Nordrhein-Westfalen ab 2022, analog zum Umgang mit den Coronaschäden, ebenfalls die Bilanzierungshilfe (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz/NKF-CUIG) für die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine angeordnet. Im vorliegenden Jahresabschluss 2023 wurden hierfür rd. 1,8 Mio. Euro isoliert. Der Jahresabschluss 2023 enthält aufgrund dieser Bilanzierungshilfe außerordentliche Erträge von rd. 5,1 Mio. Euro. Auf die konkreten Auswirkungen für 2023 wurde oben unter Ziffer 3 dieses Lageberichtes eingegangen.

Im Anhang zu diesem Jahresabschluss sind die Grundlagen und die Berechnung des zu isolierenden finanziellen Schadens dargelegt. Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit werden nach § 33a KomHVO NRW als außerordentlicher Ertrag aktiviert. Somit wurde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023 um die zu isolierenden Coronaschäden in Höhe von rd. 5,1 Mio. Euro verbessert.

Die finanziellen Schäden aus der Coronapandemie sowie dem Angriffskrieg auf die Ukraine durften letztmalig im Jahresabschluss 2023 isoliert dargestellt werden. Im genehmigten und bekanntgemachten Doppelhaushalt 2024/2025 sind daher die Schäden nicht mehr als außerordentlicher Ertrag veranschlagt. Eine Ergebnisverbesserung durch diese Isolierung ist als zukünftig nicht möglich.

## **10.2. Steuern**

2023 konnte, trotz des gesenkten Gewerbesteuerhebesatzes, ein sehr gutes Steueraufkommen verbucht werden. Aktuell fallen die Prognosen für 2024 jedoch weniger erfreulich aus.

Zum Ende des zweiten Quartals 2024 sind lediglich rund 88 % des Gewerbesteueransatzes zum Soll gestellt worden. Hierbei ist zwar zu beachten, dass zeitliche Verwerfungen aufgrund der Folgen des Cyberangriffs 2023 bestehen. Jedoch wurde im vergleichbaren Zeitraum 2023 nahezu der gesamte Gewerbesteuerplanansatz bereits zum Soll gestellt und auch in den Vorjahren lagen die Prozentsätze höher.

Zurzeit ist festzustellen, dass die allgemeinen Kostensteigerungen im Energie- und Personalbereich sowie die schwache Baubranche die Ertragskraft der in Menden gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und Unternehmen sinken lassen. Es ist abzuwarten, wie schnell und wie stark sich die allgemein schwierige wirtschaftliche Lage erholen wird.

## **10.3. Zinsentwicklung**

Das Zinsniveau verharrte von 2016 bis 2022 auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief und ermöglichte der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten. Mit den Erhöhungen des Hauptrefinanzierungssatzes durch die Europäische Zentralbank (EZB) haben sich die Vorzeichen mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine und einer hohen Inflationsrate 2023 schnell und drastisch geändert. Seit Herbst 2023 lag der Leitzins bei 4,5 %. Durch den hohen Leitzins verschlechterten sich die Kreditkonditionen für die Stadt Menden. Erst im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 % gesenkt. Erste sinkende Zinsen konnte die Stadt Menden bei den aktuellsten Kreditprolongationen verzeichnen. Die Prognosen der Märkte gehen davon aus, dass die Zinsen nur langsam sinken werden. Weitere Senkungen des Leitzinses werden zunächst nicht prognostiziert.

## **10.4. Inflation / Energiepreisentwicklung**

Die deutliche Preissteigerung auf den Energiemärkten schlug sich selbstverständlich im städtischen Haushalt nieder. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Menden (s.o.) berücksichtigte die

Annahmen und Prognosen (Wirtschaftsplan 2023 ff.) der Stadtwerke Menden in Bezug auf wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen wie Gewinnabführung, Konzessionsabgaben und Energiekosten (über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice-Menden). Letztendlich konnten die Energieaufwendungen 2023 unter dem Planansatz bleiben. Es zeigten sich bereits im letzten Quartal 2023 Entspannungen auf dem Energiemarkt. Für 2024 ist mit einer weiteren Entspannung zu rechnen, nicht zuletzt aufgrund der deutlich gesunkenen Inflationsrate.

### **10.5. Flüchtlingsunterbringung (Kriegsflüchtlinge)**

Für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die in Europa, Deutschland und den Kommunen von Nordrhein-Westfalen nach Schutz und Geborgenheit suchen, müssen Unterkünfte vorgehalten und bereitgestellt werden. In 2023 haben die Flüchtlingszuweisungen an die Stadt Menden zugenommen. Momentan ist mit weiter anhaltend hohen Zuweisungszahlen zu rechnen. Zum einen benötigt die Stadt Menden hierfür neuen Wohnraum, zum anderen auch in 2024 eine auskömmliche Flüchtlingsfinanzierung von Bund und Land.

### **10.6. Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 2023**

Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten im April 2023 eine Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erzielt. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 24 Monate (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024). Ab dem Haushaltsjahr 2023 führte dieser Tarifabschluss allein schon zu einem signifikanten Anstieg der Personalaufwendungen. Im Dezember 2023 einigten sich die Landesregierung NRW sowie Vertreter der Gewerkschaften auf eine Besoldungsanpassung im Beamtenbereich. Auch diese Anpassung sieht einen Einmalbetrag, monatliche Pauschalbeträge sowie ab Herbst 2024 einen Sockelbetrag verbunden mit einer prozentualen Anpassung vor. Die ohnehin schon deutlich gestiegenen Personalaufwendungen werden durch diese Einigung in 2024 und 2025 signifikant zunehmen.

### **10.7. Beurteilung der finanziellen Lage**

Die o.g. schwierigen Rahmenbedingungen in 2023 erforderten bis zuletzt eine sorgfältige Überprüfung der im Doppelhaushalt 2024/2025 geplanten Haushaltsansätze. Am 19.03.2024 beschloss der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2024/2025. Sowohl die beiden Haushaltsjahre als auch die mittelfristigen Finanzplanungsjahre konnten nur defizitär dargestellt werden. Die erwarteten finanziellen Entwicklungen erfordern bereits in 2024 und 2025 die Inanspruchnahme der gesamten Ausgleichsrücklage sowie rund 17 Prozent der Allgemeinen Rücklage. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 wird die Allgemeine Rücklage weiteraufgezehrt.

Da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren deutlich mehr als jeweils ein Zwanzigstel von der Allgemeinen Rücklage aufgezehrt werden wird, ergab sich mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 für die Stadt Menden das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass erstmalig im Haushaltsjahr 2030 der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Um das Ziel zu erreichen sind Konsolidierungsmaßnahmen zwingend umzusetzen.

Bereits Mitte 2024 zeigen die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie neue Erkenntnisse innerhalb der Verwaltung, dass eine strenge Überprüfung und Anpassung der Haushaltsansätze 2025 erforderlich sein werden. Es ist davon auszugehen, dass ein erster Nachtrag 2025 zum Doppelhaushalt 2024/2025 aufzustellen ist. Nach Möglichkeit soll dieser Nachtrag im Dezember 2024 durch den Rat der Stadt Menden beschlossen werden, so dass er zeitnah zum Jahresanfang 2025 in Kraft treten kann. Der Nachtrag wird voraussichtlich von weiteren Steigerungen bei den Personalaufwendungen sowie von geringeren Erträgen bei wesentlichen Ertragspositionen geprägt sein.

### **10.8. Chancen / Attraktivitätssteigerung / Entwicklungspotenziale**

Auf der Agenda der Stadt Menden stehen weiterhin u.a.:

- Fortsetzung der Vitalisierung der Innenstadt
- Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Digitalisierung (Smart Cities, Breitbandausbau)

- Wohnraumbeschaffung
- Aufbau eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
- Stabilisierung der demografischen Entwicklung

Mit verschiedenen Fördermaßnahmen von Bund und Land eröffnete sich für die Stadt Menden die Möglichkeit, die Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Infrastruktur nachhaltig zu sanieren, den Instandsetzungsstau aufzulösen und die Attraktivitätssteigerung für Menden weiter fortzusetzen.

Mit der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, der Neugestaltung der Bahnhofsflächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzonen) ist in den bereits fertiggestellten Bereichen schon eine Belebung festzustellen. Positive und dauerhafte Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden soll nun auch der Neubau am Nordwall-Areal (Dieler-Komplex) haben, nachdem ein privater Investor das ehemalige Dieler-Gebäude (Geschäftshaus Küster) erworben hat. Die Baumaßnahme läuft bisher planmäßig. Die Fertigstellung des Neubaus soll in 2025 erfolgen. Dabei wird die Stadt Menden einen Großteil der Räumlichkeiten als Ankermieter nutzen. Zugleich steht eine sinnvolle Weiternutzung der bisher von der Stadt genutzten Räumlichkeiten im Innenstadtbereich auf der Agenda. Eine künftige Nutzung soll zweifelsfrei die Attraktivität der Innenstadt nachhaltig stärken.

Hinsichtlich des Umbaus des Bürgerhauses wurden in 2021 die Planungsunterlagen und der Förderantrag (Städtebaufördermittel 80 % der förderfähigen Kosten) nachqualifiziert. Der Umbau zum funktionalen Bürgerhaus „Hönnetreff“ wird die Mendener Innenstadt noch attraktiver machen. Mit dem Beginn des Umbaus wurde planmäßig in 2022 begonnen. In 2025 soll das neue Bürgerhaus bezugsfertig sein.

Eine wesentliche Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II (s. Ziffer 2 oben). Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft durch Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgebaut werden. Der Kaufpreis liegt derzeit mit 100 Euro pro Quadratmeter auf einem vergleichbar niedrigen Niveau und ist damit für ansiedlungswillige Unternehmen, trotz der Anhebung in 2023, weiterhin äußerst attraktiv.

Unter der Überschrift „Bebauungsplan 152“ wird derzeit im Ortsteil Lendringsen (Josef-Winkler-Straße/Neuwerkstraße) durch die Stadt Menden ein neues Wohnbaugebiet entwickelt. Weitere Wohngebiete sind in Böesperde (Auf dem Echterhoff) oder z.B. auch in den Liethen geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Der Stadtteil Lendringsen soll in den nächsten Jahren zudem unter dem Begriff „Lebensader Lendringsen“ aufgewertet werden. Insbesondere sollen die Hauptstraße sowie angrenzende zentrale Plätze deutlich an Attraktivität gewinnen. Im Herbst 2024 werden voraussichtlich die ersten Baumaßnahmen beginnen.

Die „Hönnestadt“ Menden war 2021 ebenfalls vom Jahrhunderthochwasser betroffen. Die Verwaltung hat erste finanzielle Hilfen in 2021 erhalten (rd. 200 TEUR). Anfang April 2022 wurde der Wiederaufbauplan der Politik vorgestellt und beschlossen. Der Wiederaufbauplan umfasst 15 Maßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 1,9 Mio. Euro. Im Rahmen des aufwendigen Verfahrens wurden bisher für 14 Maßnahmen fertige Projektdatenblätter der Bezirksregierung Arnsberg vorlegt und Mittel abgerufen. Das Jahrhunderthochwasser hat verdeutlicht, dass die Stadt Menden auch in Zukunft ihr Hochwasserschutzkonzept anpassen muss und in Hochwasserschutzmaßnahmen investieren muss.

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Menden das Schenkungsangebot des Mendener Bürger-Schützen-Vereins (MBSV) angenommen und das Veranstaltungsgebäude Wilhelmshöhe mit Park- und KFZ-Abstellplätzen übernommen. In diesem Zuge wurde der Eigenbetrieb städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe zum 31.12.2021 aufgelöst. Die Stadt Menden ist aktuell dabei, auf Basis dieser Veränderungen ein neues Veranstaltungskonzept zu erstellen.

2026 wird die Stadt Menden (Sauerland) ihr 750-jähriges Stadtjubiläum begehen. Verschiedene Projekte, die die Attraktivität der Stadt verbessern, werden bis dahin abgeschlossen sein. So wird beispielsweise rund um das Rathaus und das dann bereits fertiggestellte Bürgerhaus „Hönnetreff“ der gesamte Platz neugestaltet sein.

## **Zusammenfassung:**

Nur wenige Jahre nach Beendigung des Stärkungspaktes steht die Stadt Menden vor großen finanziellen Herausforderungen. Nicht beeinflussbare Ereignisse wie Pandemie, der Krieg in Europa, die Energiekrise und die Inflation wirken sich auch unmittelbar auf die Finanzlage der Stadt Menden aus, ebenso wie der Tarifabschluss und die Besoldungsanpassung im öffentlichen Dienst.

Nach steigenden Zinsen in den letzten Jahren sollen die Zinsen durch den gesenkten Leitzins zunächst sinken. Aufgrund der immer noch anhaltenden Inflation von deutlich über der angestrebten zwei Prozent ist davon auszugehen, dass sich die Zinsen jedoch nur langsam und eher nicht signifikant reduzieren werden.

Der Jahresabschluss 2023 ist seit einigen Jahren der erste Abschluss mit einem Fehlbetrag. Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie die Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Schäden haben nicht ausgereicht, Mindererträge und Mehraufwendungen bei wesentlichen anderen Haushaltspositionen auszugleichen. Die Stadt Menden verfügt demnach zum 31.12.2023 über Eigenkapital i.H.v. 53,4 Mio. Euro. Die Fehlbedarfe der Jahre 2024 bis 2028 können nur durch Aufzehrung des Eigenkapitals zu einem wesentlichen Teil kompensiert werden. Eine Überschuldung ist jedoch derzeit nicht zu befürchten. Allerdings ist die finanzielle Handlungsfähigkeit durch die hohen geplanten Defizite und das Haushaltssicherungskonzept eingeschränkt. Für die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit, vergleichbar zu den letzten Jahren, ist die Stadt Menden mehr als zuvor auf eine auskömmliche Gemeindefinanzierung vom Land angewiesen.

Menden, den 16.12.2024

gez.

---

**Dr. Roland Schröder**  
(Bürgermeister)

gez.

---

**Uwe Siemonsmeier**  
(Stadtkämmerer)

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadt Menden:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Menden zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Menden unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Menden zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Menden abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Menden zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Menden vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 8. Januar 2025

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.